

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 136 (1968)
Heft: 51

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Erklärung der Schweizerischen Bischöfe zur Enzyklika «*Humanae vitae*»**Veranlassung: Einladung
des Papstes und Erwartung
der Gläubigen**

1. Am 25. Juli 1968 erliess Papst Paul VI. das Rundschreiben «*Humanae vitae*» über die Weitergabe des Lebens in der Ehe, um auf wichtige Fragen zu antworten, die sich heute stellen. In seiner Hirten Sorge für die heutige Situation verkündet der Heilige Vater kraft seiner Autorität die kirchliche Lehre über die Ehe, die eheliche Liebe und ihre Aufgaben. Auf dringende Einladung des Papstes wollen wir Schweizer Bischöfe die Lehre der Enzyklika unseren Gläubigen darlegen. Wir tun das, nachdem wir das Rundschreiben gründlich studiert und die vielen Stimmen zur Kenntnis genommen haben, die uns aus unseren Bistümern erreichten. Ebenfalls haben wir über verschiedene Stellungnahmen nachgedacht, die von Wissenschaftlern, Ärzten und Ehegatten vorgebracht wurden. Nach diesen Überlegungen möchten wir eine Antwort geben allen jenen, die zusammen mit uns bereit sind, auf den Anruf Gottes in dieser Zeit ehrlich einzugehen.

2. Man muss nicht überrascht sein, dass die Enzyklika verschiedene Reaktionen hervorgerufen hat. Sie sind oft Ausdruck schmerzlicher erlebter Schwierigkeiten, die viele angesichts des Rundschreibens empfinden. Denn es betrifft lebenswichtige Fragen, die zugleich die ganze Menschheit und jede einzelne Ehe berühren.

Einheit und Einmütigkeit

3. Wir sind überzeugt, dass die Einheit der Kirche, besonders die Verbindung aller Gläubigen mit dem Nachfolger Petri und ihren Hirten, wie auch die Gemeinschaft der Bischöfe mit dem Papst und der Bischöfe untereinander, uner-

lässlich sind. Nur so kann die Kirche in unseren Tagen das Wort Gottes glaubwürdig leben und verkünden. Die Einheit im Glauben und in der Liebe muss allen ein wichtiges Anliegen sein. Auf noch offene Fragen, die weiter geklärt werden müssen, wollen wir alle in kirchlicher Gesinnung und mit zuversichtlichem Vertrauen Antworten suchen. Wir wollen uns hüten vor Angst und Resignation bei auftauchenden Schwierigkeiten und vor lieblosem Urteil. Der Geist der Wahrheit und der Liebe schenke uns die Bereitschaft, aufeinander zu hören, einander zu verstehen und uns mitverantwortlich zu fühlen für das Volk Gottes und für alle Menschen.

4. Wir Bischöfe teilen die Sorge des Papstes um das wahre Glück der Menschen. Wir machen uns seine hohe Auffassung über die Ehe zu eigen. Wir sind mit dem Heiligen Vater überzeugt, dass die Einheit der ehelichen Liebe und der verantwortlichen Elternschaft gewahrt werden muss.

5. Wir danken dem Heiligen Vater, dass er die Würde der menschlichen Person und des menschlichen Lebens mutig und unermüdlich verteidigt gegen falsche Propaganda, gegen hemmungslose Genussucht und gegen drohende Manipulation durch technische Mittel. Die gleiche Sorge des Papstes zeigt sich auch in seinem Bemühen um die Beseitigung der Hungersnot, um die gerechte Verteilung der Güter und um den Frieden in der Welt. Wir Bischöfe bedauern und missbilligen unsachliche Angriffe gegen die Enzyklika sowie die Unterschiebung falscher Beweggründe.

6. Wir wissen, dass viele Gläubige die Lehre der Enzyklika in ihrem ganzen Umfang bejahen und darnach leben wol-

len. Andererseits aber wissen wir auch um die Gewissensnot und die Schwierigkeiten der Gläubigen, die sich nicht in der Lage sehen, ihr Eheleben mit einzelnen Forderungen der Enzyklika in Einklang zu bringen, die aber doch aus dem Geiste Christi leben möchten. Sie alle mögen wissen, dass wir ihre Sorgen teilen und ihnen helfen wollen.

7. Wir kennen auch die Schwierigkeiten jener, die aufgrund ihrer wissenschaftlichen Forschung oder persönlichen Erfahrung in der Ehe meinen, die Lehre der Enzyklika nicht in allen Punkten annehmen zu können. Wir wollen weiterhin auf sie hören, um ihnen zu helfen, in Treue zu ihrem Beruf eine Antwort auf ihre Fragen zu suchen, die den Forderungen der Wissenschaft und des Glaubens gerecht wird.

Aus dem Inhalt:

*Erklärung der Schweizerischen Bischöfe
zur Enzyklika «*Humanae vitae*»*

*Die mündigen Christen vor ihrem
unmündigen Herrn*

*122. Schweizerische Bischofskonferenz
tagte in Solothurn*

Kunst und Kult der Grabstätten

Der Friede im Lichte der Bibel

*Theologische Überlegungen
zum Firmalter*

Amtlicher Teil

I. Die Lehre der Enzyklika

Ganzheitliche Schau

8. Fast die ganze Diskussion um das Rundschreiben beschränkte sich auf die Frage der Empfängnisregelung. Diese Frage ist jedoch nur richtig zu verstehen, wenn man sie im Zusammenhang mit der Lehre des Konzils über die eheliche Liebe, über die Weitergabe des Lebens und über die Verantwortung der Eltern vor Gott betrachtet. Es ist ein Anliegen des Papstes, den Menschen ganzheitlich zu sehen, in seiner diesseitigen und jenseitigen Berufung. Sowohl seine Verpflichtung gegenüber der Welt und ihren Werten, als auch seine Hinordnung auf das übernatürliche Ziel werden berücksichtigt.

Der Wert der ehelichen Liebe

9. Diese ganzheitliche Schau zeigt sich vor allem in den wesentlichen Aussagen der Enzyklika *«Humanae vitae»* über die eheliche Liebe. Sie ist eine besonders tiefe und echt menschliche Form der Begegnung von Mann und Frau. Menschenwürdig gelebt und entfaltet, ist die eheliche Liebe auch in ihrer leiblichen Form Ausdruck der personalen Freundschaft, aus der Ehegatten in ihrem Leben sich gegenseitig ergänzen und bereichern. Diese Begegnung hat aber noch einen höheren Sinn. Wie die Enzyklika sagt, zeigt sich die eheliche Liebe «in ihrem wahren Wesen und Adel, wenn wir sie von ihrem Quellgrund her sehen, von Gott, der die Liebe ist» (*Humanae vitae* Nr. 8).

Die Fruchtbarkeit der ehelichen Liebe

10. Liebe ist immer fruchtbar. Die Liebe Christi schenkt uns das Leben Gottes. Auch die Liebe in der Ehe will lebensspendend sein. Darum sind Gattenliebe und Fruchtbarkeit nicht zu trennen. Doch ist die eheliche Liebe nicht nur auf leibliche Fruchtbarkeit bezogen, kommt aber in ihr zu einer besonderen Vollendung. Mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil betont auch die Enzyklika: «Die Ehe und die eheliche Liebe sind wesentlich hingeordnet auf die Zeugung und Erziehung der Nachkommenschaft» (*Humanae vitae* Nr. 9). Wer eheliche Liebe so versteht, wird das Kind in der Ehe grundsätzlich als Geschenk und nicht als Belastung sehen. In diesem Sinn hat das Wort vom Kindersegen auch heute noch seine Gültigkeit. Es ist ein Zeichen hochherziger Gesinnung, wenn Eltern in gemeinsamer, kluger Beratung sich entschliessen, einer grösseren Zahl von Kindern das Leben zu schenken und sie zu guten Menschen heranzuziehen (Pastoralkonstitution Nr. 50). Die Lebensgemeinschaft eines Ehepaares ohne Kinder, das oft leidet, weil es sich umsonst nach einem Kinde sehnt, bewahrt dennoch

ihren Wert und soll sich entfalten in einer Fruchtbarkeit personaler und sozialer Art.

Verantwortliche Elternschaft

11. Wenn das Ja zum Kind einer allseitigen und vollmenschlichen Liebe entspringt, dann führt diese aus sich selbst zu einer verantwortlichen Elternschaft, die nicht nur die Zeugung, sondern auch die Erziehung der Kinder umfasst. Das hebt die Enzyklika mit allem Nachdruck hervor. Diese verantwortliche Elternschaft wird jedoch entsprechend der Situation der Eheleute verschieden verwirklicht. Eine entscheidende Rolle spielt die Tragkraft der Ehe und die Möglichkeiten eines der Ehepartner, besonders der Frau. Wenn es darum geht, über die Grösse einer Familie zu entscheiden, werden zunächst körperliche und seelische Gesundheit der Gatten und ihre Fähigkeit, Kinder zu erziehen, zu berücksichtigen sein. Überdies ist der Umweltsituation (wirtschaftliche Lage, soziale Sicherheit, Wohnverhältnisse) Rechnung zu tragen. In ihrem Urteil darüber müssen sich die Ehegatten durch ein Gewissen bestimmen lassen, das sich am göttlichen Gesetz ausrichtet (vgl. Pastoralkonstitution Nr. 50).

Die Empfängnisregelung

12. Hier stellt sich die Frage: Wie können Gatten ihre Ehe leben und ihre volle Liebe entfalten, wenn sie zu der Überzeugung gekommen sind, dass sie zeitweilig oder für immer die Empfängnis eines weiteren Kindes nicht verantworten können, selbst wenn das für sie einen schmerzlichen Verzicht bedeutet? Die Enzyklika erkennt durchaus den Eigenwert der ehelichen Liebe an, auch wenn eine Empfängnis ausgeschlossen ist (*Humanae vitae* Nr. 11). Sie betont jedoch, dass der Mensch keine unbeschränkte Verfügungsmacht über die Zeugungskräfte als solche hat (*Humanae vitae* Nr. 13). Sie verwirft den Gebrauch direkt empfängnisverhütender Mittel, erklärt es aber als erlaubt, dem natürlichen Zyklus der Zeugungsfunktion zu folgen (*Humanae vitae* Nr. 16). Die Anwendung therapeutischer Mittel wird dort gestattet, wo sie zur Heilung von Krankheiten des Leibes notwendig sind (*Humanae vitae* Nr. 15).

Die periodische Enthaltensamkeit

13. Diese Methode der Empfängnisregelung ist für viele Ehen eine wirkliche Hilfe und ein möglicher Weg. Nicht selten erfahren sie die Zeitwahl sogar als den idealen Weg für die Entfaltung ihrer ehelichen Gemeinschaft. Sie werden die Worte des Papstes dankbar entgegennehmen.

Eheleute, Ärzte und Eheberater fragen aber, was zu tun sei in jenen Fällen, in

denen dieser Weg dauernd oder über längere Zeitspannen nicht gangbar ist. Gerade dort, sagen sie, wo ernste, zum Beispiel gesundheitliche Gründe, von einer weiteren Schwangerschaft abraten, komme die Zeitwahl-Methode sehr oft nicht in Frage, so dass Ehepartner die volle Enthaltensamkeit wählen müssten.

14. Es gibt zwar Ehen, die wegen körperlicher oder seelischer Erkrankung eines der Partner oder aus anderen wichtigen Gründen über Jahre hinaus auf die leibliche Vereinigung verzichten, ohne dass ihre eheliche Liebe und Harmonie Schaden leiden. Zeitweilige Enthaltensamkeit, die in jeder Ehe unvermeidlich ist, hat auch ihren hohen menschlichen und sittlichen Wert. Andererseits aber kann volle Enthaltensamkeit die Ehe auch in Gefahr bringen. «Wo nämlich das intime Eheleben unterlassen wird, kann nicht selten die Treue als Ehegattin in Gefahr geraten und das Kind als Ehegattin in Mitleidschaft gezogen werden; denn dann werden die Erziehung der Kinder und auch die tapfere Bereitschaft zu weiteren Kindern gefährdet» (Pastoralkonstitution Nr. 51).

Weitere Forschungen

15. Da der Weg der periodischen Enthaltensamkeit Schwierigkeiten bereitet, bittet der Papst die Forscher, sie möchten der Methode der Zeitwahl eine hinreichende Sicherheit geben und gemeinsam alle Möglichkeiten einer sittlich erlaubten Geburtenregelung erforschen (*Humanae vitae* Nr. 24). Die Vertreter der Wissenschaft werden sich dabei die ganzheitliche Schau des Menschen zu eigen machen müssen, von der das Rundschreiben spricht. Sie werden die biologischen Gesetzmässigkeiten in die persönliche Verantwortung einbeziehen und die konkrete Geschichtlichkeit und die leib-seelische Einheit des Menschen berücksichtigen. Es ist zu klären, wo die Grenze liegt zwischen der dem Menschen aufgegebenen personalen Steuerung seiner Lebensvorgänge und der seiner Natur widersprechenden Manipulation des Lebens und der Liebe. Auch ist genauer zu bestimmen, was im Zusammenhang mit der Empfängnisregelung unter einem therapeutischen Eingriff zu verstehen ist.

Die Ehe als Weg zur Heiligkeit

16. Der Heilige Vater sagt den Eheleuten, dass ihre in der Taufe empfangene christliche Berufung durch das Sakrament der Ehe eine besondere Prägung und Ausweitung erfährt. Die christlichen Ehegatten sollen deshalb ihre Ehe vom Sakrament her verstehen, in seiner Kraft gemeinsam ihren Weg gehen und so nach Heiligkeit streben. So erfahren sie ihre

Fortsetzung Seite 784

Die mündigen Christen vor ihrem unmündigen Herrn

Eine Überlegung zur Weihnacht

Das Wort von den «mündigen Christen» ist nachgerade keine Sensation mehr; dann und wann wirkt es bereits etwas abgegriffen. Zu Unrecht, denn es ist ein neutestamentliches und damit für uns ein unsterbliches Wort. Vielleicht lobnt sich eine kleine Betrachtung darüber gerade zu Weihnacht, da die Mündigen vor dem unmündigen Herrn knien, kindlich fromm die einen, ein wenig verlegen die andern. Man hat doch so manches Kritische aus der Exegese gehört, von einer andern Bewertung der Kindheitsgeschichte Jesu, von einer Umsetzung der Akzente in der Verkündigung des Christuserignisses. Doch rüttelt all das noch nicht an der Glaubenswahrheit, dass Gott Mensch geworden ist, dass Gottes Sohn einmal ein unmündiges Kind war. So steht daneben doch der mündige Christ vor dem seiner wegen unmündig gewordenen Herrn. Wenn wir nun das Neue Testament nach der «Mündigkeit»¹ des Christen befragen, so stellen wir ein dreifaches fest:

1. Die Mündigkeit in der Kirche ist kein Problem

Alles heutige Reden vom mündigen Laien kreist eigentlich nur um die Mündigkeit innerhalb der Gemeinschaft der Kirche, genauer um die Mündigkeit der Laien gegenüber der Hierarchie. Dieses Problem kennt das Neue Testament kaum. Wenn sich im Laufe der Geschichte hier ein Mündigkeitsverhältnis herausgebildet hat, so ist das völlig unbiblisch. Die ersten Hirten der Kirche fassten ihre Aufgabe zu sehr nur als einen Dienst an den Christen auf, als dass man an eine Vormundschaftsbeziehung hätte denken können. Ja Paulus geht im Gegenteil so weit, dass er sein eigenes Auftreten vor den Thessalonichern als das einem Unmündigen bezeichnet, um so seine vollendete Hingabe in den Dienst auszudrücken: «Wir sind in eurer Mitte wie Unmündige geworden, wie eine Amme, die Ihre Kindlein nährt. Wir wollten euch nicht bloss das Evangelium Gottes, sondern auch unser Leben darbieten. So lieb wart ihr uns geworden» (1 Thess 2,7 f.). Wichtiger im Neuen Testament ist eine andere Mündigkeit.

2. Die Mündigkeit in Christus ist das Ziel

Noch unmündig sind nach Paulus jene unter den Christen, deren Sittenleben auf einer zu niedrigen Stufe der Christusähnlichkeit stehen geblieben ist. «Solange

noch Streit und Eifersucht» unter ihnen ist, sind sie «unmündig in Christus». Sie sind dann «fleischlich», anstatt «geistig». Sie sind dann gar nicht imstande, grössere Anforderungen in Christus zu begreifen. – Wir denken an Feindesliebe, an Ertragen von Unrecht, an freiwillige Armut und Verzicht in der Nachfolge Jesu. – Aber auch die tieferen Geheimnisse des Glaubens bleiben ihnen verschlossen. Christliches Leben und Glauben kann ihnen nur «als Milch, nicht als feste Speise» vorgelegt werden (1 Kor 3,1–3).

Diese Art Unmündigkeit sollte vergehen. Der Jünger Christi soll nur «im Bösen unmündig sein» (1 Kor 14,20), im Glauben und in der Nachfolge Christi aber muss er zum Manne heranreifen. Wir sollen «nicht mehr Unmündige sein, die sich von jeder windigen Lehre, vom Trugspiel der Menschen und den Verführungskünsten des Irrwahns schaukeln und treiben lassen». Wir sollen «vielmehr zur Mannesreife, zum Vollmass des Alters Christi heranreifen» und «hineinwachsen in den, der das Haupt ist: Christus» (Eph 4,13–15).

Das Wort von der Mündigkeit, zuerst vom sittlichen Leben ausgesagt, wird also hinübergespielt auf die Ebene des Glaubens und der Glaubenssicherheit und von da auf die Ebene der Gnadenwirklichkeit. Nur so wird der unmündige durch ein immer innigeres Hineinwachsen in Christus zu einem mündigen Christusjünger. Die Unmündigkeit in Christus ist ein unvollkommener Zustand, der verlassen und abgelegt werden muss durch die stets vollkommenere Angleichung an den allein vollendeten: an Jesus Christus den Herrn. Eine Aufgabe, die wohl nie zu Ende sein wird.

3. Unmündigkeit vor Gott ist die Haltung

Bei allem Bestreben, in Christus zur Mündigkeit heranzureifen, muss der Mensch und der Christ wissen, dass er in der ganzen Zeit seiner Pilgerschaft immer auch zugleich ein Unmündiger ist und es auch bleiben muss, nämlich ein Unmündiger vor Gott, seinem Vater. Das ganze irdische Leben in der Gnade verhält sich zu dem, was einst an uns offenbar werden soll, so wie das Erlebnis eines Unmündigen zum Erlebnis eines Erwachsenen: «Als ich noch ein Unmündiger war, redete ich wie ein Unmündiger, dachte ich wie ein Unmündiger, urteilte ich wie ein Unmündiger; als ich ein Mann ward, legte ich das Unmündige ab.» Paulus führt zwar diesen Vergleich nicht mehr zu Ende, sondern kehrt zu einem andern zurück. Doch kann im Zusammenhang nur das gemeint sein: Hier

sind wir ganz und gar Unmündige im Vergleich zu dem, was auf uns zukommt, wenn wir einst nicht mehr «im Spiegel und Rätsel», sondern «von Angesicht zu Angesicht sehen werden» (1 Kor 13,11 f.). Also wenn uns die Augen aufgehen werden, wird uns auch die wahre und ewige Mündigkeit geschenkt werden, nicht vorher.

Nicht nur ist unsere ganze Erdenzeit ein Unmündigsein gegenüber dem Jenseits, auch schon die Berufung in die Jüngerschaft Jesu hier auf Erden ist nur solchen geschenkt, die unmündig sind: «Ich preise dich, Vater, dass du dies vor Weisen und Klugen verborgen, Unmündigen aber offenbart hast. Ja Vater, so gefiel es dir» (Mt 11,26 f.).

Hier steht als Gegensatz zum Unmündigen nicht der vollreife Mann, sondern der Weise und Kluge dieser Welt (zur Zeit Jesu wohl der griechisch Gebildete und der jüdische Theologe). Die Unmündigen sind also die Schlichten und Einfachen und vor allem die Unverbildeten, die ohne Arg und Falsch einer neuen Gottesbotschaft zu lauschen bereit sind, wie eben nur kleine Kinder lauschen und staunen können.

Gott und seiner Botschaft gegenüber also, die in Christus an die Menschen erging, muss der Mensch immer ein Unmündiger bleiben, sonst wird er sie nicht erfassen. Und hier kehren wir zurück zur Weihnacht. Vor der Krippe, vor dem unerhörten Wunder der Menschwerdung müssen die Mündigen alle eben doch staunende, glaubende, unmündige Kinder werden. Mit Menschenweisheit kommen wir mit diesem Geheimnis niemals zu Rande. Wenn wir aber hier glauben können, dann, meine ich, ist alles andere, was noch im Christusgeheimnis uns zu glauben aufgegeben ist, nicht mehr schwer.

Und kehren wir auch noch einmal zurück zu den heutigen «mündigen Laien». Sie haben recht, gegenüber der Hierarchie sich für ihre Mündigkeit zu wehren, wenn sie bedroht ist. Dennoch ist Mündigkeit in der Kirche nicht die gleiche wie in der weltlichen Gesellschaft oder in der Familie. Sie kann der Beziehung zur Mündigkeit in Christus und zur Unmündigkeit vor Gott nicht entraten. Ja die Mündigkeit des Christen in der Kirche ist dann umso wirkräftiger, je weiter dieser Christ auf dem Weg zur Mündigkeit in Christus vorangeschritten ist, je mehr er in Christus als in sein Haupt hineingewachsen ist und je mehr er ein Unmündiger vor Gott ist, der gelernt hat, auf den Vater zu hören, von seinem Mund Wort und Weisung zu empfangen. Die grossen mündigen Laien in der Kirchengeschichte waren eh und je die in Christi und des Vaters Liebe Gereiftesten. Möchte der unmündige Gott in der Krippe uns solche in grosser Zahl schenken!

Karl Schuler

¹ An allen unten angeführten Stellen des NT steht das Wort *νηπιον*, der Unmündige. Es ist durchaus nicht gleichwertig mit *παιδιον*, Kind.

Erklärung der Schweizerischen Bischöfe zur Enzyklika «*Humanae vitae*»

Fortsetzung von Seite 782

Ehe als Weg zur Freude und Erfüllung und erleben die eheliche Gemeinschaft als wirksames Zeichen der Liebe Gottes (vgl. auch Pastoralkonstitution Nr. 48). Das Rundschreiben spricht aber ebenfalls nüchtern von den Schwächen des Menschen, auch des Getauften. Er leidet unter ungeordneten Neigungen in seinem eigenen Innern. Er ist vielen ungünstigen Einflüssen seiner Umwelt ausgesetzt, die vielfach von einer Überreizung der Sinne und einer Zügellosigkeit der Sitten beherrscht wird. Nur mit der Hilfe Gottes ist es möglich, den rechten Weg zu gehen, der ein Heilsweg ist, gezeichnet vom Kreuz des Herrn. Mit Christus nehmen die Ehegatten Opfer und Verzicht auf sich, die für das eheliche Leben von hohem Wert sind und keineswegs nur auf den geschlechtlichen Bereich beschränkt bleiben. Sie umgreifen vielmehr alle Bereiche des ehelichen Alltags. Ein solches Leben fördert aber auch die Rücksichtnahme auf den Partner und stärkt das Gefühl der Verantwortung füreinander und für die Kinder. Dadurch werden die Ehegatten immer mehr frei von der Selbstsucht, welche die schlimmste Feindin der Liebe ist. In der opferbereiten Teilnahme am Kreuz Christi liegt also die Hoffnung der christlichen Ehe, die ihre Vollendung als ein Geschenk des auferstandenen Herrn erwartet.

II. Seelsorgliche Weisungen

Dienst am Gottesvolk

17. Soweit es uns möglich ist, möchten wir Bischöfe den Eheleuten alle Hilfe anbieten, damit sie ihre Aufgaben besser erfüllen können. Wir laden christliche Ehepaare zuerst ein, Kraft zu schöpfen aus der aktiven Teilnahme am Gottesdienst, dessen Mitte die Eucharistie ist, aus dem gemeinsamen Gebet sowie aus dem Sakrament der Buße, das auch die Bereitschaft weckt zur dauernden inneren Umkehr und zum gegenseitigen Verzeihen.

Die Autorität der Kirche und das Gewissen

18. Christliche Eheleute müssen, wie alle Gläubigen, ihrem sicheren Gewissen folgen. Diese innere Instanz, wo der Mensch über seine ganze Einstellung und über jede seiner Handlungen entscheidet, ist jedoch nicht autonom, sondern untersteht dem Willen Gottes. Man ist nicht bloss vor dem Gewissen verantwortlich – man ist in seinem Gewissen vor Gott verantwortlich. Das Gewissen ist nämlich nur dann richtig gebildet, wenn es mit dem Gesetze Gottes übereinstimmt. Der

Mensch erfährt dieses Gesetz aus dem Offenbarungswort Gottes und aus seiner eigenen Schöpfungswirklichkeit. Er wird sich aber auch an der konkreten Situation orientieren. Das kirchliche Lehramt hat von Jesus Christus den Auftrag, den Willen Gottes in seiner Verbindlichkeit für das Gewissen zu deuten. Für die Glieder der Kirche ist es eine Pflicht und ein Vorzug, den Inhalt des göttlichen Gesetzes mit Hilfe des Lehramtes verstehen zu lernen, weil dem Lehramt der besondere Beistand des Heiligen Geistes verheissen ist. So ruft das Zweite Vatikanische Konzil den Ehegatten diese Wahrheit deutlich in Erinnerung, wenn es sagt: «In ihrem ganzen Verhalten seien sich die christlichen Gatten bewusst, dass sie nicht nach eigener Willkür vorgehen können; sie müssen sich vielmehr leiten lassen von einem Gewissen, das sich auszurichten hat am göttlichen Gesetz; sie müssen hören auf das Lehramt der Kirche, das dieses göttliche Gesetz im Lichte des Evangeliums authentisch auslegt» (Pastoralkonstitution Nr. 50).

Enzyklika und Gewissen

19. Viele stellen die Frage, in welchem Sinn und in welchem Grad die Enzyklika «*Humanae vitae*» im Gewissen verpflichtet. Katholische Christen nehmen Erklärungen des Papstes mit innerer Bereitschaft entgegen. Eine päpstliche Enzyklika hat ein anderes Gewicht und eine ganz andere Verbindlichkeit als eine private Meinung von Einzelpersonen oder Gruppen. Doch sind auch Äusserungen des Papstes in einer Enzyklika nicht immer gleicher Art und von gleicher Tragweite. Wie die Geschichte der Kirche zeigt, verkündet der Papst immer wieder die Wahrheiten des Glaubens und der Sitten. Doch nimmt er nur selten seine höchste und unfehlbare Autorität in Anspruch. Ein unfehlbarer und unwiderruflicher Entscheid liegt nur vor, wenn ausdrücklich gesagt wird, dass der Bischof von Rom als oberster Lehrer oder die Gesamtheit der Bischöfe zusammen mit dem Papst eine Wahrheit als von Gott geoffenbart erklären. Solche Wahrheiten hat der Katholik im Glauben anzunehmen.

20. In anderen Fällen, wie zum Beispiel in der Enzyklika «*Humanae vitae*», wendet sich das kirchliche Lehramt an die Gläubigen, um ihnen Antwort zu geben auf Fragen und Probleme, die mit einer Offenbarungswahrheit direkt oder indirekt im Zusammenhang stehen. Das Lehramt will nämlich nicht immer endgültige Normen aufstellen, denen man im Glauben zustimmen müsste, sondern oft solche, denen man religiösen Gehorsam schuldet, der vom Glauben an das Lehr- und Hirtenamt des Papstes und der Bischöfe getragen ist. Dieser religiöse Gehorsam

besteht darin, dass «das oberste Lehramt ehrfürchtig anerkannt und den von ihm vorgetragenen Urteilen aufrichtige Anhänglichkeit gezollt wird, entsprechend der von ihm kundgetanen Auffassung und Absicht» (Kirchenkonstitution Nr. 25).

Gewissensbildung

21. Mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil (Pastoralkonstitution Nr. 50) betont auch die Enzyklika *Humanae vitae* die entscheidende Rolle des rechten Gewissens bei der Auslegung der objektiven Sittenordnung gerade in der Frage der verantwortlichen Elternschaft (vgl. *Humanae vitae* Nr. 10). Darum ist die richtige Bildung des Gewissens von grösster Bedeutung. Ehegatten werden Gründe und Beweggründe für ihren persönlichen Gewissensentscheid immer wieder vor dem Angesicht Gottes prüfen und sich fragen, wofür sie vor Gott Verantwortung übernehmen können. Vor allem führt sie das Bussakrament zu dieser Begegnung mit Gott. Sie werden sich aber auch ausserhalb der Beichte von kompetenten Seelsorgern, sowie von gewissenhaften Ärzten und anderen Fachleuten beraten lassen. Zugleich werden sie im Gespräch mit andern christlichen Eheleuten Hilfe suchen. Alle menschliche Hilfe kann aber das persönliche Hinhören auf Gott und auf das Lehramt der Kirche, das den Willen Gottes im Lichte des Evangeliums authentisch auslegt (Pastoralkonstitution Nr. 50), nicht ersetzen. Das Gewissen ist ja «die verborgenste Mitte und das Heiligtum im Menschen, wo er allein ist mit Gott, dessen Stimme in diesem Innersten zu hören ist» (Pastoralkonstitution Nr. 16).

Gewissensfragen

22. Viele Ehegatten sind bereit, ihre Ehe in Übereinstimmung mit der Lehre des Rundschreibens zu leben. Wir bestärken sie in ihrem Streben, sprechen ihnen unsere Anerkennung aus und bitten sie, auf diesem Weg treu zu bleiben.

Als Hirten und Seelsorger möchten wir aber auch jenen anderen Ehegatten helfen, die vor besonderen Schwierigkeiten stehen. Für die Lösung solcher Fragen gibt es in der Kirche allgemein anerkannte Grundsätze, die für den persönlichen Gewissensentscheid auf allen Lebensgebieten gelten. In Anwendung dieser Grundsätze möchten wir folgendes sagen: Ehegatten, die den Dienst am Leben bereitwillig bejahen und in ihrer Ehe die menschliche und christliche Liebe verwirklichen, erfüllen die grundlegenden Forderungen des göttlichen Willens. Wenn sie im Einzelfall nicht alle Weisungen der Enzyklika über die Empfängnisregelung erfüllen können, dabei aber nicht aus Egoismus und Bequemlichkeit handeln,

sondern in Ehrlichkeit darnach streben, den Willen Gottes immer vollkommener zu tun, dürfen sie annehmen, dass sie vor Gott nicht schuldig sind.

23. Andere Katholiken anerkennen ebenfalls grundsätzlich die Autorität der Kirche in der Auslegung des göttlichen Gesetzes. Sie finden es aber schwer oder unmöglich, die Lehre des Rundschreibens in allen Teilen anzunehmen. Sie berufen sich auf ihre Lebenserfahrung oder auf ihre wissenschaftlichen und ärztlichen Kenntnisse.

Wir wissen um ihre Schwierigkeiten. Wir bitten sie aber, ihre Forschungen fortzuführen und die Motive zu überprüfen, die sie zu ihrem Vorbehalt veranlassen. Sie sollen zugleich bereit sein, ihr Urteil im Lichte der kirchlichen Lehre neu zu überdenken.

Um die Einigkeit in der Ehe

24. Wir kennen das Leid der Ehegatten, denen es nicht gelingt, in den Fragen des ehelichen Lebens zu voller Einigkeit zu gelangen. Wir bitten sie, das Gewissen des Partners zu achten. In Gebet, mit Beharrlichkeit und gütiger Geduld mögen sie die volle Einigkeit des Denkens und des Lebens anstreben, um zu gemeinsamen Entscheiden zu kommen und so Zeichen der christlichen Einheit zu sein. Wir bitten sie erneut, die Enzyklika *Humanae vitae* zu lesen, um ihre Anliegen aufzunehmen und ihnen nach besten Kräften zu entsprechen.

Zusammenarbeit aller

25. Wir bitten Seelsorger und Beichtväter, als geistliche Berater den Eheleuten und Familien in kluger und klarer Weise sowie im pastoralen Geiste der Enzyklika beizustehen. Wir danken allen, die bei der Ehevorbereitung mitwirken. Wir empfehlen die Teilnahme an Tagungen, Kursen und Exerzitien für Brautleute und Ehepaare. Ferner begrüßen wir die Bildung von Eherunden, in denen sich christliche Ehegatten mit Rat und Tat gegenseitig helfen.

26. Im Hinblick auf das Wohl von Ehe und Familie erinnern wir Behörden und Volk an ihre Pflicht, für die soziale Gerechtigkeit zu arbeiten und nach besten Kräften an der Schaffung eines gesunden moralischen Klimas in unserem Lande mitzuwirken.

Schluss

27. Die Schweizer Bischöfe entbieten allen ihren Gläubigen Gruss und Segenswunsch. Sie vertrauen Gott dem Allmächtigen all das an, was bis jetzt durch Seelsorger, Wissenschaftler, Ärzte und christliche Ehegatten getan wurde. Möge auf die Fürsprache der Gottesmutter Maria

der Wille Gottes immer klarer erkannt und gelebt werden! Die Bischöfe wünschen, dass der Weg immer sichtbarer werde, der uns dazu führt, «die Wahrheit in der Liebe zu leben, um so in jeder

Hinsicht in ihn, Christus, der das Haupt ist, hineinzuwachsen» (Eph 4,15).

Solothurn, den 11. Dezember 1968.

Die Schweizer Bischöfe

122. Schweizerische Bischofskonferenz tagte in Solothurn

Noch nie war wohl einer Versammlung der Schweizer Bischöfe soviel Skepsis, Erwartung und auch Vorarbeit vorausgegangen, wie der 122. ordentlichen Schweizerischen Bischofskonferenz, die nach mehreren Verschiebungen vom 9. bis 11. Dezember 1968 in Solothurn stattfand. Die Vorarbeiten haben sich gelohnt, viele Erwartungen wurden erfüllt, die Skepsis, so möchte man meinen, wich dem paulinischen Ruf des 3. Adventssonntags: Gaudete ...

An der Konferenz waren erstmals anwesend Bischof Giuseppe Martinoli, apostolischer Administrator des Tessin, und Weihbischof Dr. Pierre Mamie von Fribourg. Bischof Dr. Franziskus von Streng konnte wegen Krankheit an der Versammlung nicht teilnehmen.

Die Tagung schloss mit einer gut besuchten Pressekonferenz, die der Presseferent der Bischöfe, Bischofsvikar Dr. Alois Sustar leitete. Das erste und wichtigste Tagungsthema war wohl mit ein Grund für die grosse Zahl interessierter und in der Diskussion kritisch herausfordernder Pressevertreter.

Erklärung zur Enzyklika «*Humanae vitae*»

Es war bis zur Stunde der Konferenz nicht sicher, ob eine gemeinsame Erklärung der Bischöfe zu *Humanae vitae* zustande kommen würde. Den Bischöfen stand ein Text zur Verfügung, in dem bereits eine ganze Textgeschichte ihren Niederschlag gefunden hatte. Man war von einem Entwurf ausgegangen, den die von Bischof Hänggi berufene Kommission von Fachleuten verschiedener Disziplinen nach mühsamem Ringen erarbeitet hatte. Dieser Entwurf wurde von einer Kommission, die aus je einem Vertreter jedes Mitgliedes der Schweizerischen Bischofskonferenz bestand, völlig neu bearbeitet. Man war darauf bedacht, möglichst alle, wenn auch zum Teil recht divergierenden Wünsche zu berücksichtigen. Die 6. Fassung des Textes wurde endlich Gegenstand eingehender Beratung der Bischöfe selber. Mehrere in den Sinn des Textes stark eingreifende Modi, die in den Konferenzmappen einzelner Bischöfe beilagten, drohten die gemeinsame Erklärung erneut in Frage zu stellen. Nach hartem Ringen kam schliesslich in letzter Stunde der Konsens zustan-

de. Die Erklärung, die in dieser Nummer der Kirchenzeitung abgedruckt ist, wurde einstimmig angenommen.

Wer die Textgeschichte kennt, muss sagen, dass die Qualität dieser Erklärung ebensosehr in der Tatsache, dass sie vieles nicht enthält, das sie leicht hätte enthalten können, als in ihren Aussagen selber liegt. Die erste Reaktion der Presse war denn auch durchwegs positiv.

Die Einheit der schweizerischen Bischöfe ist mit den wenigen allzu geschmeidigen und den Kompromiss verratenden Formulierungen der Erklärung nicht zu teuer bezahlt. Es ist klar, dass mancher Bischof für sich die Akzente anders gesetzt hätte. Wäre keine Einheit zustande gekommen, würden heute zwei oder gar mehr Erklärungen die Öffentlichkeit beschäftigen, und das hätte zur Folge, dass die Unterschiede des Denkens zwischen den Bischöfen als viel grösser und trennender erachtet würden, als sie sich an der Bischofskonferenz selber tatsächlich erwiesen. (Antwort des Pressereferenten auf eine Anfrage an der Pressekonferenz).

2. Richtlinien für ökumenische Gottesdienste

Die Gesprächskommission der drei Landeskirchen legte der Bischofskonferenz ein Dokument «Richtlinien und Empfehlungen für ökumenische Gottesdienste und Versammlungen und für die Erfüllung gemeinsamer Aufgaben der Kirchen» vor. Die Bischöfe besprachen die Vorlage, die in gleicher Weise vom Evangelischen Kirchenbund und von der Christ-Katholischen Kirche der Schweiz behandelt wird.

Die Bischofskonferenz befasste sich ebenfalls mit einem Schreiben der Gesprächskommission der drei Landeskirchen an die Pfarrämter zum Problem der ausländischen Arbeitnehmer.

In beiden Dokumenten kommt die enge Zusammenarbeit der drei Landeskirchen im Sinn der Ökumene zum Ausdruck «Eine Stunde der Vorsehung» nannte Bischof Charrière an der Pressekonferenz die gegenwärtige Zeit des ökumenischen Aufbruchs. Die Bischöfe wandten sich energisch gegen jede Aktion, die die ökumenische Arbeit erschwert. Wenn auch keine Namen genannt wurden, dürften eindeutig Aktionen wie das Flugblatt

«Apropos Ökumenismus ...» gemeint sein, das vor einigen Wochen die katholische und protestantische Öffentlichkeit verwirrte und das ökumenische Klima vergiftete.

Während der Konferenz erreichte die Bischöfe die Nachricht vom Tode des grossen evangelischen Theologen Prof. Karl Barth. Ein Telegramm an den Evangelischen Kirchenbund, in dem die Bischofskonferenz ihre Anteilnahme ausdrückte, hatte folgenden Wortlaut:

«Schmerzlich betroffen vom plötzlichen Tod von Prof. Dr. Karl Barth spricht Ihnen die Bischofskonferenz ihr tiefgefühltes Beileid aus. Sie erinnert sich dankbar der grossen Verdienste des Verstorbenen um die ökumenische Bewegung. Möge im Andenken an ihn die ökumenische Aufgabe ein ernstes Anliegen bleiben. Für die Schweizerische Bischofskonferenz: Der Präsident Johannes Vonderach, Bischof von Chur.»

3. Welttag des Friedens 1969

Wie in der letzten Nummer der SKZ berichtet, wird der 1. Januar 1969 auf Wunsch des Heiligen Vaters wiederum als Welttag des Friedens gefeiert. Das Thema ist: Förderung der Menschenrechte – Weg zum Frieden. Die Bischofskonferenz bestimmte, dass in den liturgischen Gottesdiensten des 1. Januar und bei anderen Gelegenheiten der Welttag des Friedens berücksichtigt werde. Die Schweizer Bischöfe rufen alle auf, den Welttag des Friedens in der Besinnung auf die Menschenrechte mitzubegehen.

4. Theologische Kommission

An ihrer Konferenz vom 1.–3. Juli 1968 hatten die Bischöfe die Errichtung einer

Theologischen Kommission beschlossen, die ihnen bei drängenden theologischen Fragen an die Hand gehen soll. Diese Kommission hat sich inzwischen konstituiert. Die einzelnen Ordinarien haben folgende Vertreter ernannt:

Bistum Basel: Prof. Dr. Rudolf Schmid, Luzern; Bistum Chur: Dr. Alois Sustar, Bischofsvikar, Chur; Bistum St. Gallen: Pfr. Dr. Wilhelm Stolz, Bad Ragaz; Bistum Lausanne, Genf und Freiburg: Mgr. Dr. Pierre Mamie, Weihbischof, Freiburg; Bistum Sitten: Dr. Raphael Mengis, Domherr, Sitten; Bistum Lugano: Rev. Azzolino Chiappini, Brenganzona; Abtei Einsiedeln: Pater Dr. Timotheus Rast, Einsiedeln; Abtei St. Maurice: Chan. DDr. Fernand Boillat, Porrentruy.

Dieses Gremium der von den Ordinarien ernannten, offiziellen Vertreter soll in Zukunft den «leitenden Ausschuss», bzw. das «Komitee der Theologischen Kommission» bilden. Die Kommission selber soll um ca. 20 Vertreter aus allen theologischen Disziplinen, Institutionen und Sprachgebieten erweitert werden. Die Bischofskonferenz hat die Mitglieder ernannt; die Liste wird im Laufe des nächsten Jahres vervollständigt. Dem Komitee wurde der Auftrag erteilt, die Arbeitsweise der Theologischen Kommission abzuklären.

5. Weiterbildung der Seelsorger

Schon in ihren vergangenen Sitzungen hatte sich die Schweizerische Bischofskonferenz mit der Frage der Weiterbildung der Priester beschäftigt. Diesmal befasste sie sich mit Berichten und Vorschlägen der mit dem Studium der Frage

betrauten Interdiözesanen Kommission. In einem persönlichen Brief an ihre Priester werden die Bischöfe in diesen Tagen über die geplanten Massnahmen und Unternehmungen orientieren. In der deutschsprachigen Schweiz werden im Jahre 1969 zehn Fortbildungskurse mit drei verschiedenen Themen durchgeführt. Für die französische und italienische Schweiz liegt ein eigenes Programm vor. Die Bischöfe nahmen auch Kenntnis von den ersten Abklärungen über die Errichtung des Theologisch-Pastoralen Institutes in Zürich, dem u. a. das beschlossene Ausbildungsjahr der Priester nach den ersten 5 Jahren ihrer seelsorglichen Tätigkeit, und die Ausbildung der ständigen Diakone anvertraut werden soll.

6. Weitere Bildungsfragen

Die Kommission für Erziehung und Unterricht (KEU) und die Katholische Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung (KAGEB) erstatteten der Bischofskonferenz einen Bericht über ihre Tätigkeit. Für beide Institutionen soll eine eigene, gemeinsame «Arbeitsstelle für Bildungsfragen» geschaffen werden, die alle Anliegen des katholischen Bildungswesens überblicken, koordinieren, auf ein gemeinsames Ziel hin ausrichten und nach aussen vertreten soll. Die Bischöfe sind sich der Bedeutung dieser Arbeit voll bewusst. Sie besprachen die finanzielle Sicherung der neuen Arbeitsstelle und ihrer Tätigkeit.

Ferner nahm die Bischofskonferenz Kenntnis von der Errichtung des Theologischen Institutes an der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg. Seine

Kunst und Kult der Grabstätten

Um es gleich vorwegzunehmen: Auf das Werk des vor Jahresfrist verstorbenen Professors der Kantonsschule in Luzern, Adolf Hüppi, haben wir seit Jahren gewartet. Nun liegt es in einem stattlichen Band vor¹. Wir wussten, dass der Verfasser oft als Berater für Grabdenkmal- und auch Friedhofgestaltung angegangen, sich gedrängt fühlte, letzten kulturellen Grundlagen des Totendienstes nachzuspüren. Während mehr als zwanzig Jahren hat er ausgedehnte Studienreisen, wie auch stille literarische Forschungstätigkeit für sein Werk eingesetzt, das unwiderruflich von seiner einmaligen Persönlichkeit geprägt ist. Ist es nicht tragisch, dass er sich mit seiner ursprünglich unter dem Titel «monumentum mortis» gedachten monumentalen Veröffentlichung sich das eigene Totenmal gesetzt hat? Kaum hatte er das Vorwort geschrieben und die letzten Anordnungen mit dem Verlag getroffen, wurde ihm das existenzielle Zeugnis des eigenen Todes abgefordert. Tragisch ist der Tod Professor Hüppis für seine zurückgebliebenen Freunde, die statt einer einseitigen Besprechung so gern mit ihm, dem feuersprühenden, unbestechlichen Eiferer für geschichtliche Wahrheit und echte Kultur, das durch das Buch herausgeforderte Gespräch weitergeführt hätten.

Adolf Hüppi hat seiner universalen Untersuchung das Pathos letzter persönlicher Überzeugung eingehaucht und seine Thesen aus einer überwältigenden und kaum gebändigten Fülle des eingebrachten Materials gewonnen und zwingend belegt. Die gute Ausstattung und Illustrierung des umfangreichen Bandes tragen das ihrige bei, dass die Lektüre dieses literarischen, kulturkritischen Werkes zu einer vorbehaltlos beglückenden Fahrt in weiteste Dimensionen menschlichen Daseins und Todes führt. – Wenn je materielle Beihilfe des schweizerischen «Nationalfonds» und anderer öffentlicher Gremien sich durch das Ergebnis voll gerechtfertigt sieht, dann ist es durch Hüppis «Lebenswerk» geschehen.

Es wäre aus verlagstechnischen Gründen zu erwägen gewesen, ob das reiche Bildmaterial für das heute in Grab- und Friedhofkultur Anzustrebende mit den entsprechenden klugen und erfahrenen theoretischen Wegleitungen nicht in einem eigenen Band unterzubringen wäre. Aber das hätte den Intentionen des Verfassers nicht entsprochen. Hüppi hatte bald erkannt, dass die Erneuerung heutiger Friedhofkultur nicht rationell, sondern nur in Besinnung auf geschichtlich Gewordenes geschehen kann. Der historische, ebenfalls reich bebilderte Teil führt von der Antike durch die christlichen Jahrhunderte. In geschichtlich abgewandelter Form, unter verschiedensten weltanschaulichen und geografischen Voraussetzungen bleibt das Grund-

thema der Grabkultur doch immer die Gemeinschaft der Lebenden mit den Toten und die Sorge der Lebenden für die Toten. Der Verfasser kommt zum Ergebnis: «Immer ist das Grab der Ort letzter Entscheidung. Von hier geht ein Weg zur Deutung des Menschentums.» Vor seinem Urteil über die Grabfelder der neuesten Vergangenheit resigniert er nicht. Sind «ihre Totenhöfe geradezu ein Grab, ein grosser Untergang der Form und Wahrhaftigkeit», wendet er sich, um neue Aussichten zu gewinnen, erst «einer ältern Zeit zu, wo die Menschen an den Gräbern noch eine wesentliche Sprache führten und selbst für ihr Rühmen und Prunken noch über eine starke Form verfügten».

Die Inhaltsangabe des ausführlichen Buchprospektes² geht in ihrer Erfüllung weit über das Angekündigte hinaus.

In der Fülle der Bestattungs- und Kultformen, in der Wahl der Orte, der Grabformen und Grabmale wird uns Heutigen ablesbar, wie vergangene Gemeinschaften dem Tod und den Toten begegneten. Haben sich die Christen der ersten Jahrhunderte an das Gesetz der Antike

¹ Hüppi Adolf, *Kunst und Kult der Grabstätten*. Grossformat. Mit 160 Plänen und 267 Abbildungen auf Kunstdruckpapier. Olten, Walter-Verlag, 1968, 584 Seiten.

² Er lag für die Leser der «SKZ» der letzten Nummer bei.

Aufgabe soll sein, besonders künftigen Priestern, in ständigem Kontakt mit den Fragen unserer Zeit, eine solide theologische Ausbildung zu vermitteln. Das neue Institut hat vor allem die Ausbildung zum direkten Dienst an der Gemeinde im Auge. Es soll den besonderen Bedürfnissen jener Studenten entsprechen, die bereits einen Beruf ausgeübt haben oder ihr Studium nur teilweise der Theologie widmen möchten. Die Konferenz bestimmte Bischof Dr. Anton Hänggi zu ihrem Vertreter dem Institut gegenüber.

7. Frage des Diakonates

Von der Möglichkeit des Einsatzes ständiger Diakone ist in den schweizerischen Diözesen schon seit längerer Zeit die Rede. Nachdem man den ständigen Diakon zunächst vor allem von seiner liturgischen Funktion her verstand, gewinnt nun allmählich auch der Gedanke des ausserliturgischen, eigentlich diakonalen Dienstes am Mitmenschen an Boden. Die Pastoralplanungskommission unterbreitete der Bischofskonferenz einen ausführlichen Bericht über die Untersuchung zur ganzen Frage des Diakonates. Der praktische Teil der Studie hält sich an allgemeine Überlegungen und bietet Richtlinien für die Rekrutierung, Ausbildung und den praktischen Einsatz der Diakone. Zunächst wird die systematische Planung einsetzen müssen; ein entsprechendes Berufsbild des Diakons muss geschaffen werden. Das Experiment wird aber bereits jetzt auf gesamtschweizerischer Ebene eröffnet. Entscheidende Beschlüsse können erst nach einer gewissen Zeit des Experiments gefasst werden.

8. Totalrevision der Bundesverfassung

Auf Einladung der Arbeitsgruppe für die Vorbereitung einer Totalrevision der Bundesverfassung hat die Bischofskonferenz beschlossen, eine Vernehmlassung einzureichen. Die Bischöfe genehmigten den Text einer Eingabe, in der sie sich ohne Einmischung in politische Fragen auf jene Punkte beschränken, die ihrer Ansicht nach unter dem Gesichtspunkt der christlichen Staats- und Soziallehre und des Lebens der Kirche von Bedeutung sind. (Menschenrechte, die Rechte der Gastarbeiter im Staat, Religions- und Gewissensfreiheit, Erziehungsrecht, Rechte der Frau im Staat, Recht auf Dienstverweigerung usw.).

9. Symposium der europäischen Bischöfe in Chur 1969

Vom 7. bis 10. Juli 1969 findet in Chur das 2. Symposium der europäischen Bischöfe statt, zu dem gegen 100 Bischöfe

erwartet werden. Das Thema des Symposions ist: Der Priester in der Welt von heute. Die Bischofskonferenz besprach ihre Teilnahme am Symposium und verschiedene Fragen organisatorischer Vorbereitung. Schon jetzt ist bekannt, dass die erste und letzte Sitzung des Symposions öffentlich sein werden.

10. Zusammenarbeit zwischen Aktion «Brot für Brüder» und Fastenopfer

Die Bischofskonferenz gab ihr Einverständnis zur gemeinsamen geistigen Vorbereitung der Sammelaktionen 1969.

Schliesslich hatten sich die Bischöfe mit verschiedenen finanziellen Problemen, Subventionsanträgen, Opfern und mit der Verteilung von Geldern zu befassen. Die Tagesordnung dieser jüngsten Konferenz war ausserordentlich umfangreich. Alle Themen konnten in der kurzen Zeit wohl kaum behandelt werden. Vieles wird die nächste ordentliche Bischofskonferenz im Sommer 1969 beschäftigen. *Paul Zemp*

Der Friede im Lichte der Bibel

Der erste Januar jedes Jahres ist vom Heiligen Vater zum Welttag des Friedens bestimmt worden. Nach dem Wunsch unserer Oberhirten sollen die Gläubigen in der Predigt mit dem grossen Anliegen des Friedens vertraut gemacht werden. Diesem Zweck möchte der nachfolgende Beitrag dienen, den der bisherige Professor für neutestamentliche Bibelwissenschaft am Priesterseminar in Lugano, P. Jörg, eigens für unser Organ geschrieben hat. Damit seine Ausführungen den Seelsorgern als Predigthilfe dienen können, veröffentlichen wir seinen Artikel in dieser Weihnachtsnummer. Red.

Gedanken zu einer Predigt über den Frieden

1. Sehnen des Menschen

Es hat in der Geschichte vielleicht noch nie eine Zeit gegeben, in der das Problem des Friedens die Völker aller Erdteile und Kulturen mehr erfasst hat als heute. Die Menschheit hat zwei Weltkriege hinter sich, deren Wunden noch

gehalten, ihre Toten ausserhalb der Wohnstätten zu bestatten, so drängten die Christen der nachkonstantinischen und frühmittelalterlichen Zeit mit ihren Toten hin zu den Kultstätten der Heiligen. Materielle Erwägungen erzeugten Spannungen zwischen den Kirchhöfen der Pfarrkirchen und jener der Ordensniederlassungen. Bequemlichkeit und Gewohnheit liess unter hygienisch unzulässigen Bedingungen Friedhöfe teilweise im Weichbild der Städte bestehen. Die Spaltung der Christenheit hatte als ihre unmittelbare Ursache die frühere, allerdings oft wildgewachsene Auffassung vom Dienst christlicher Gemeinschaft für ihre Glieder nach deren Tod. In den protestantischen Begräbnisordnungen fand mehr oder weniger radikal die Auffassung den Niederschlag: Totenkult geschieht der Lebenden und nicht der Toten wegen, die endgültig unserem geistlichen Wirken entzogen sind. Hatten sich im Mittelalter die Kirchhöfe nicht immer freihalten können vor Entweihe durch weltliches Tun und Treiben, vor Anwendungen von Habsucht, so müssen auch in protestantischen Ländern die Folgen säkularisierter Friedhöfe bitter beklagt und hart geahndet werden. Das Widerspiel der Erkenntnisse zeigt sich in den Totenmalen, der Wandel des Geistes an Grabinschrift und Grabesdichtung. Die grosse Revolution hat sich auch auf die Stätten der Toten ausgewirkt. Das Industriezeitalter mit den wachsenden Städten ergab neue Gestaltungs-

probleme für die Totenstätten im freien Feld, die Leichenverbrennung steht in der Dialektik zwischen christlichem Brauchtum und neuen Notwendigkeiten, zwischen Natur und Technik.

Neue gärtnerische Ideen bemächtigten sich der Friedhofsgestaltung. Die Herrenhuter waren bahnbrechend. Richtungsweisend wurde der «Neue Begräbnisplatz» von Dessau (1787). Besonders erlaubte die Weiträumigkeit Amerikas parkähnliche Friedhöfe, die bisweilen zu eigentlichen botanischen Baumsammlungen wurden. Doch die architektonische, künstlerische und handwerkliche Unsicherheit konnte durch gärtnerische Neugestaltung der Friedhöfe nicht mehr aufgehalten werden. «Man verdarb sich damit den Charakter und machte sich blind für das Ursprüngliche einer notwendigen Form. Darnach verlor man sich ins Naturalistische, dann ins Seltsame und Gesuchte, und nachdem die Zeugungskraft erstorben war, kam die industrielle Produktion und schüttelte ihre tausendfältig und international schematisierte Stein- und Eisengussware in die Felder der Toten.»

Wie allenthalben im Historischen zeigt Hüppi sein didaktisches Talent auch in dem wichtigen Schlussteil: «Friedhof für eine neue Gemeinschaft.» Er sieht in den eindrucksvollen Gemeinschaftsfriedhöfen der Gefallenen beider Weltkriege kraftvolle Ansätze zu einer neuen Friedhofskultur, die auch Architektur und

Grabkunst zuchtvoll schöpferisch in ihren Dienst nimmt. Es wäre zu wünschen, dass jeder Seelsorger, der irgendwie bei Friedhofgestaltung oder bei Wahl von Grabzeichen mitzuraten hat, das reiche Anschauungsmaterial aus Vergangenheit und Gegenwart kennt, besonders aber auch die grundsätzlichen Anregungen zur Gestaltung von Grabzeichen aus Holz, Eisen, Stein und Bronze, die Hüppi sowohl aus sicherem Gespür für gute Form als auch für die so wichtige Reihung gibt. Einzigartig, was der Band aus der Geschichte der Eisenkreuze (Lebensbaum) zusammenträgt! Die vom Verfasser geplanten Friedhöfe kösterlicher Gemeinschaften weisen aus, dass seine Kraft über die lebendig und immer lebhaft sprudelnde literarische Darstellungskunst hinaus auch durch das ausgeführte konkrete Werk neue Wege zu einer werdenden Gemeinschafts-Grabeskultur zu weisen hat.

Wissenschaftliche Verantwortung verrät sich nicht nur in der umfassenden Sachkenntnis der hintergründigen Darstellung, sondern auch in sehr nützlichen Registern in einem reichen, den Fluss der Darstellung nicht störenden, am Ende zusammengefassten Literaturnachweis. Dass durch das einzig dastehende Werk die Friedhofskunst aus starken und reinen Quellen erneuert werde, ist unser aufrichtiger Wunsch als hoffnungsvolles «monumentum mortis» für den unvergesslichen Verfasser.

Hermann Reinle

nicht völlig verheilt sind, und sehnt sich daher nach einem ewigen Frieden. Man blickt auf die Uno und alle andern Organisationen, die sich von der «Charta der Menschenrechte» anregen lassen; trotz tausend Streitigkeiten erwartet man, Zwist und Uneinigkeiten nicht durch Gewalt, die ja nur zerstört, sondern durch aufbauende Gerechtigkeit lösen zu können. «Der Friede auf Erden ist das tiefe Sehnen der Menschen aller Zeiten. Er kann aber nur durch volle Achtung der von Gott gesetzten Ordnung begründet und gefestigt werden»¹.

2. Zwei grundlegende Auffassungen

Für viele Menschen stützt sich die Hoffnung auf einen ewigen Frieden einzig auf Gründe der Vernunft, der Angemessenheit oder auf die Angst vor noch schlimmerem Unheil. Sie vergessen, dass auf dem Schachbrett des Friedens noch andere tiefe Faktoren im Spiele sind, die dem Verstand entgehen. Das sind auf der horizontalen Ebene all die schlimmen Kräfte, die sich nicht voraussehen lassen und aus dem unerlösten Menschen hervorgehen können; vertikal dazu aber steht die Gerechtigkeit und der Wille Gottes, die in der Geschichte der Menschen zugegen sind.

Eine gottferne, materialistische Schau der Geschichte kann die Hoffnung hegen, durch Zusammenarbeit aller Kräfte des Verstandes und des Friedens zu diesem grossen Ziel einen dauernden Frieden auf der Welt zu schaffen.

Der Christ dagegen geht von einer eigenen Schau der Geschichte aus. Er sieht und untersucht die Friedenssehnsucht der Welt mit einem weiteren, wirklichkeitsnäheren Blick. Die Offenbarung der Bibel und die Heilsgeschichte sagen ihm, dass auch die Sünde und die Gnade, die Annahme und die Zurückweisung der Liebe Gottes, die ewige Bestimmung des Menschen einen mächtigen Einfluss auf den Gang der menschlichen Ereignisse ausüben. Wahrer Friede wird erst möglich sein, wenn die Faktoren dieser zwei Ebenen zusammentreffen, um ihn gemeinsam zu verwirklichen.

3. Biblischer und profaner Friede

Die hebräische Bibel gebraucht für den Frieden das Wort SHALOM. In den griechischen Bibeln wird dies mit EIRENE übersetzt (im Lateinischen PAX von pactum). Der Sinn der zwei Wörter stimmt aber nicht genau überein.

EIRENE ist der profane Friede, der Zustand der Ruhe und Ungestörtheit. Ein Land hat diesen Frieden, wenn es nicht vom Kriege gequält wird. EIRENE ist auch die Eintracht zwischen den Gliedern einer Familie, einer Gemeinschaft, einer Nation. Das ist ein Zustand, der einen statischen Sinn enthält: EIRENE

ist der Friedenszustand zwischen zwei Kriegen².

SHALOM ist der Friede im Sinne der Bibel. Er hat einen weitem und tieferen Sinn als das griechische Wort. Auch wo er zur Bezeichnung von Wohlstand, Gedeihen, Ruhe verwendet wird, sieht seine Bedeutung nie von seiner religiösen Wurzel ab: das Gut des Friedens kommt von Gott. Alles Gute aber kommt von Gott. Man kann daher das Wort SHALOM verwenden, um die Verwirklichung des höchsten religiösen Sehns zu bezeichnen, das Heil des Menschen, das einzig Gott schenkt. – Weiter liegt darin vor allem die Idee der Grösse, die der Geist des Menschen nie vollständig besitzt. Der Mensch erstrebt den Frieden; er befindet sich in einer dauernden Spannung auf die Zukunft hin. Er kann den Frieden erreichen, weil Gott in seinen Versprechen getreu ist, kann aber auch durch seine eigene Untreue dieses Ziel verfehlen. Es steckt ein dynamischer Sinn in diesem Wort, und es lässt sich leicht einsehen, wieso es zu einer messianischen Grösse ersten Ranges werden konnte. Das Gegenteil von SHALOM ist die Strafe, die Folge der Untreue und Sünde mit allem, was sich daraus ergibt. Der Weg, der zum Frieden führt, ist die Beobachtung des Gesetzes: «Tiefen Friedens erfreuen sich die, welche dein Gesetz lieben; es gibt für sie kein Straucheln» (Ps 119, 165).

4. Theologie der Geschichte

Die biblische Bedeutung des Friedens setzt eine theologische Schau der Geschichte Israels voraus, die eine Linie hervorhebt, welche in allen politischen Veränderungen dieses Volkes vorhanden ist. Gegen alle menschliche Erwartung überlebt das kleine, schwache Volk Gottes alle Anstürme machtvollster Reiche; nach allen Katastrophen taucht es wieder auf. Die Reiche verschwinden, Juda besteht weiter. Im Lichte ihrer Offenbarungen erwogen die Propheten diese Tatsache und geben uns ihre Deutung der Geschichte. Israel zieht sich seine Übel durch seine Untreue gegen Gott zu; Gott bleibt seinen Versprechen getreu und rettet sein Volk im Hinblick auf seinen Friedensplan. In dieser geschichtstheologischen Überlegung und in diesem Zusammenhang von Unglück und Erbarmen hat auch das Wort SHALOM eine Vertiefung und Bereicherung seiner Bedeutung erlebt.

5. Das Kerygma des Friedens im Alten Testament

Wie andere grundlegende Begriffe der Bibel hat auch der des Friedens einen langsamen Reinigungs- und Überhöhungsprozess (Motivtransposition) durchgemacht, bis er den vollen Sinn des escha-

tologischen Heils erlangte. Heben wir drei wichtige Perioden hervor.

a) Vor der Königszeit

Das Wort SHALOM kommt aus einer gemeinsamen Grundlage der antiken Sprachen des nahen Orients, in dem die Erinnerung an ein ursprüngliches, verlorenes Glück lebendig war. Der Friedensgedanke schliesst eine gewisse teilweise Wiedergewinnung eines verlorenen Gutes in sich. Wenn wir nun schon in der Genesis dieses Wort mit der Bedeutung langer Lebensdauer, friedlichen Alters, guter Gesundheit antreffen (Gn 15, 15; 28, 21; 29, 6; 41, 16), so ist dies immer in Beziehung mit Gott gesehen. Die Ursünde und die Verletzung des Bundes zerstören das harmonische Verhältnis mit Gott und rufen alles Übel auf die Erde herab; nur Gott kann die ursprüngliche Harmonie mit den Menschen wiederherstellen. Zur Zeit des Auszugs aus Ägypten sowie der Eroberung und Besiedlung Kanaans bedeutete Friede noch wesentlich Glück und Wohlbefinden im ruhigen Besitz des verheissenen Landes, das jedoch immer als Geschenk Gottes betrachtet wurde. Er hat es den Patriarchen versprochen und auf dem Sinai geschworen, wenn auch die Versprechungen an die Treue des Volkes zum Gesetz gebunden sind: «Ich bin herabgestiegen, um es aus der Hand der Ägypter zu befreien und aus diesem Lande herauszuführen in ein gutes, weites Land, das von Milch und Honig fliesst» (Ex 3, 8). «Du wirst ihm daher sagen: Ich schliesse mit ihm einen Friedensbund» (Nm 25, 12). «Wenn du dies tust – und Gott befiehlt es dir –, so wirst du Bestand haben und auch das ganze Volk wird im Frieden an seinen Ort gehen» (Ex 18, 23; 23, 20–23). – Gedeon baute «Jahveh-Shalom» einen Altar (Jdt 6, 24), weil Gott, der im Himmel herrscht, den Frieden schaffen kann (Is 45, 7).

b) Die Königszeit

Von Salomon (der «Friede genannt wird, weil Ich Israel während seines Lebens Frieden gewähren werde» (1 Chron. 22, 9) bis zur Zerstörung Jerusalems ist die Geschichte des Gottesvolkes eine laufende Untreue gegen den Bund und das Gesetz: statt des Vertrauens auf Gott finden wir Aufrüstung, Bündnisse mit heidnischen Königen und dementsprechend die Einführung des Götzendienstes, Überhandnahme der Ungerechtigkeit und Unterdrückung. Der «Friede» ist das tägliche Gespräch unter den Propheten; für die am Hof ist es der profane Friede, für die echten der des Bundes mit Jahveh. Diese Auffassungen sind unvereinbar (Jv 4, 10; 6, 14; 16, 15). In den Schriften

¹ Johannes XXIII., *Pacem in terris*, 1.

² *Comblin J.*, *Teologia della Pace*, ed. Paoline, Seite. 62.

der grossen Propheten wie Isaias, Amos, Michäas, Jeremias finden wir viele Bruchstücke dieser Auseinandersetzungen niedergelegt und sehen, wie in der theologischen Erwägung das Wort «Friede» eine neue Vertiefung und die Erhebung seines Sinnes auf eine transzendente Höhe erfährt. Aus einer grossen, reinigenden Strafe wird das Heil, der neue Friede hervorgehen. Er wird bei einem «Rest» beginnen (Is 4, 2; 11, 10), wird nicht mehr von einer politischen Organisation getragen sein, sondern von der Gemeinschaft derer, die sich vom Worte Gottes und vom neuen Gesetze führen lassen, das nicht mehr auf Stein, sondern in den Herzen geschrieben ist (Jr 31, 33; Dt 28). Diese Gemeinschaft wird allumfassend sein (Is 2, 2–4); ihr Mittler wird «Friedensfürst» heissen (Is 2, 4; 9, 5); er wird der «Friede» sein (Mich 5, 4) und sein Reich ein Reich des Friedens (Is 2, 4; 11, 6–9; 32, 17 f; Ps 71, 11), so dass auch die Zeit des irdischen Paradieses sich erneuert, wo die Tiere mit den Menschen im Frieden lebten (Os 2, 18; Is 11, 6 f). Die Erneuerung dieser Harmonie, die mit dem Worte «Shalom», aber auch mit vielen andern Worten und Bildern ausgedrückt wird, ist das Werk Jahwes, für die letzte, die messianische Zeit verheisst. Daher ist der Friede ein typisch messianisches Gut, reine Gnade Gottes. Wohl erinnert der Reichtum der Bilder oft an die materiellen Auffassungen der ersten Periode; aber es besteht kein Zweifel, dass der theologische Zusammenhang ihre geistige Deutung verlangt.

c) *Die Zeit der apokalyptischen und der Weisheitsliteratur*

In der jüdischen und babylonischen Diaspora wird die messianisch-eschatologische Theologie bei Ezechiel, Deutero- und Trito-Isaias, Zacharias und Daniel durch neue Vertiefung bereichert. Die alten prophetischen Themen des allgemeinen Friedens, den der gute Hirt bringt (Ez 34, 23), des neuen Friedensbundes (Ez 34, 25), des Friedensreiches (Zach 9, 10) leben von neuem auf. Der Friede wird aber auch die Frucht der blutigen Opferung des Gottesknechtes sein (Is 52, 13–53, 12), Friede für nah und fern (Is 57, 19), der über die Gemeinschaft hereinfluten wird wie ein Strom (Is 66, 12). Dann aber wird das Kerygma des Friedens immer mehr in einen eschatologisch-apokalyptischen Zusammenhang eingebaut, der die Probleme der Unsterblichkeit der Seele, einer kosmischen Katastrophe, der Auferstehung, des Endgerichtes Gottes, des endgültigen Geschickes der Guten und der Bösen einbezieht (Weish 3, 3). Die Visionen Daniels sind gewissermassen der erste vollständige Niederschlag dieser theologischen Strömung. Das Heil wird nun als nahe bevor-

stehend empfunden; ein jäher Eingriff von oben wird den Gang der Geschichte der Menschheit und des Kosmos umwälzen und eine neue Zeit des Friedens wird beginnen (Dn 7, 12–14; 12, 1–3), in der die Gerechten mit Gott in seinem Reiche triumphieren werden. Die Theologie des Neuen Testaments wird uns sagen, was an diesen farbenreichen literarischen Schilderungen der Apokalypsen positiven, gültigen Wert besitzt.

6. Das Kerygma des Friedens im Neuen Testament

Im Neuen Testament wird der biblische Friede als messianisches Geschenk dargelegt: eine Herrschaft Gottes, die auf Erden beginnt und im Himmel ihre endgültige Vollendung findet.

Geschichtlich ist der von den Propheten vorhergesagte Heil-Friede durch Jesu Christi Herabkunft auf der Erde verwirklicht worden (Apk 12). Er verwirklicht das Bild des Friedenskönigs (Hebr 7, 2) und des Friedensreiches: «Denn das Reich Gottes besteht nicht in Speise und Trank (nach alter Gesetzesübung), sondern in Gerechtigkeit, Frieden, Freude im Heiligen Geist» (Röm 14, 17). Friede und Freude (Lk 2, 10; Joh 15, 11) sind zwei Elemente des Heils und bringen den vollen Sinn von «Shalom» zum Ausdruck (Röm 5, 1–11). Gott lebt im Frieden und in der Freude (Joh 16, 23), und wer in Christus getauft ist, erhält durch den Heiligen Geist die Vorwegnahme und das Unterpfand des künftigen Lebens (Röm 8, 23; 2 Kor 1, 22; 5, 5) und lebt im Glauben diesen Frieden Gottes auf Erden. Jesus gibt diesen Frieden als Abschiedsgeschenk (Joh 14, 27). Der eschatologische Sinn dieses «Friedens» ist klar; denn die Welt gibt den Jüngern Jesu nur Schmerz, er aber schenkt Frieden und Freude (Joh 16, 27). Nur im Glauben erlebt man trotz der Verfolgungen diesen Frieden. Das Weggehen (Tod) Jesu ist die Bedingung für die Schaffung dieses Friedens, der dann der Kirche vermachte wird. Der Friede tut sich in der brüderlichen Liebe kund; die Gläubigen können die Einheit des Heiligen Geistes im Bande des Friedens bewahren (Eph 4, 3), weil der Friede schon zuvor ihre Herzen und Gedanken behütet (Phil 4, 7). Das ist durch das Kreuzesopfer möglich geworden: «Er ist unser Friede» (Eph 2, 14). Sein Evangelium ist die frohe Botschaft des Friedens (Eph 6, 15), und der Gott dieses Evangeliums wird als Gott des Friedens angerufen (1 Thess 5, 23). Paulus wünscht seinen Christen am Anfang seiner Briefe diesen Frieden als höchstes Gut. Nur dieser Friede kann für die Gläubigen die Grundlage des persönlichen, des sozialen und des politischen Friedens bilden.

7. Der christliche Friede mit dem Nächsten

Christus hat im Ostergeheimnis die zwei Dimensionen, die himmlische und die irdische, vereinigt, hat die Mauer niedergeissen, die Gott von den Menschen trennte, hat die Feindschaft zwischen Gott und den Menschen, zwischen Juden und Heiden abgeschafft, indem er in sich aus beiden einen einzigen neuen Menschen schuf (Eph 2, 11–19). Dadurch wird es klar, dass auch seine Jünger den Beruf haben, Friedensstifter zu sein (Mt 5, 9), den Frieden Christi bis an die Enden der Welt auszustrahlen (Apg 7, 26; 9, 31; 15, 23). «Eine Frucht der Gerechtigkeit wird im Frieden für die ausgesät, die den Frieden üben» (Jak 3, 18). Wir stellen uns die Frage: Ist es möglich, diesen Frieden zu verwirklichen, wenn schon der Entschluss, Jünger Jesu zu sein, Widerspruch erwecken kann (Lk 12, 51)? Doch unser Friede, der sich im Glauben bekundet, der anspricht, Fragen stellt, zu radikalen Entscheidungen aufruft, ist nicht der Friede eines Kirchhofs oder der Kompromisse mit dem Irrtum, sondern die Ausübung des menschlichen Rechts, den religiösen Glauben frei ausdrücken zu dürfen.

8. Friede auf Erden

Wenn der biblische Friede auf der Welt durch das Reich Gottes verwirklicht wird, wie kann es da möglich sein, ihn durchzusetzen, wenn zwei Drittel der Menschheit nicht christlich sind und bei der Mehrzahl der Menschen die profane Auffassung vom Frieden vorherrscht? Wenn wir als Christen wissen, dass die Kriege und Streitigkeiten auch die Auswirkungen einer sittlichen Unordnung sind, die im Menschen unter der Macht der Sünde besteht, lässt sich da noch hoffen, es könne vor der Bekehrung der Menschen einen endgültigen Frieden unter ihnen geben? Doch wir sehen auch in den Bemühungen der Menschen guten Willens, den profanen Frieden zu schaffen, einen positiven Wert. Das sagen uns die päpstlichen Dokumente, die mahnen, Konflikte den internationalen Instanzen zu unterstellen, auch wenn diese Organe allein die Gegensätze nicht aus der Welt schaffen können. Das Böse steckt im Menschen. Der Friede wird nicht nur durch den Krieg verletzt, sondern jedesmal, wenn der Stärkere auf irgendeinem Gebiet seinen Willen einem Schwächeren aufzuzwingen sucht. Die Wurzel der Konflikte liegt im Innern des Menschen, im Durst nach Herrschaft und Macht, im Egoismus des Einzelnen und der Gruppen. Von dieser tiefen Bosheit nun befreit uns die Erlösung, die Christus bringt. Daher können wir Christen mit den Nichtchristen an der Schaffung des Friedens in der Welt zusammenarbeiten, ohne auf unsere bibli-

sche Auffassung vom Frieden unter den Menschen zu verzichten, ohne das wirkliche Endziel eines christlichen Friedens aufzugeben. Ein näheres Ziel rechtfertigt diese Mitarbeit: es gilt, die notwendigen Voraussetzungen und Bedingungen für die Zukunft zu schaffen. Wenn unser Blick auf einen christlichen Frieden für den Augenblick noch keine allzu rosigen Aussichten hat, so sind wir überzeugt, dass jeder Kontakt, jedes Gespräch, jede Zusammenarbeit mit Menschen, die vom Frieden andere Auffassungen haben, auch positiv für den christlichen Frieden dienen³.

Die Kirche überwindet durch ihr innerstes Wesen jede Rassen- und Klassentrennung (Gal 3, 28); sie steht daher als Zei-

³ Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt, 78.

chen des Friedens unter den Völkern auf der Erde. Wenn wir einzig in Christus durch den Glauben vor Gott Rechtfertigung finden (Röm 3, 21), so ist die Kirche, der Leib Christi (Eph 1, 22–23), die einzige wahre Vermittlerin des Friedens, da sie im Heiligen Geiste über die Mächte des Bösen triumphiert.

Der Christ wird vor allem diesen Frieden auf die Menschen herabflehen und suchen, ihn in sich selber und um sich her zu verwirklichen. Je mehr dieser Friede auf der Welt leuchten wird, umso mehr wird die Kirche auf Erden ein vorwegnehmendes Zeichen jenes vollkommenen Friedens sein, den Christus am Tage seiner Wiederkunft, wo er alles dem Vater unterwerfen wird (1 Kor 15, 24), zu verwirklichen kommt.

Pio Jörg

(Aus dem Italienischen übersetzt von H. P.)

Theologische Überlegungen zum Firmalter

Der folgende Beitrag stammt aus der Feder des Mariasteiner Konventualen Dr. P. Thomas Kreider. Er schliesst die Artikelreihe über das Sakrament der Firmung ab. Beiträge anderer Autoren zum gleichen Thema sind in den Nummern 43, 47, 49 und 50 dieses Jahrganges veröffentlicht worden, auf die wir unsere Leser nochmals verweisen. (Red.)

In diesen Darlegungen geht es nicht darum, eine Theologie der Firmung zu bieten. Es sollen nur einige dogmatische Erwägungen angestellt werden, die u. U. zur Findung des geeigneten Firmalters helfen können. Die Frage der Einsetzung, der Sakramentalität, der Materie und Form, sowie des Firmspenders scheiden aus. Es scheint aber, dass am ehesten von den Wirkungen des Firmsakramentes her ein Rückschluss auf das Firmalter möglich ist.

Gaben und Aufgaben des Firmsakramentes

Zwei Wirkungen stehen im Vordergrund: die Firmung gibt die Geistesfülle und die Teilhabe am Priestertum Christi. So viel dürfte aus den biblischen Darlegungen über die Geistsendung und Geistmitteilung hervorgehen, dass Gott jedem Menschen die *Fülle des Geistes* schenken will, und dass die sakramentale Geistsendung vor allem an die Handauflegung gebunden ist. Als Geisteswirkungen werden in der Bibel genannt: das Weissagen, die Zungenrede, das Zeugnisgeben und das Lehren der Wahrheit; hinzu kommen die Gaben und die Früchte des Heiligen Geistes. Auffallend ist, dass mit der Geistmitteilung oft die «Besiegelung» des Menschen genannt wird, worin die Theologen, zumindest seit Augustinus, das unauslöschliche Merkmal, den sakramentalen Charakter, erkennen wollen.

Teilhabe am Priestertum Christi

Taufe, Firmung und Priesterweihe zeichnen den Menschen durch das, was man in der Theologensprache «sakramentales Mal» oder «Charakter» nennt, immer umfassender und tiefer als Christen und als Priester.

Der sakramentale Charakter ist Teilhabe am priesterlichen Sein, Leben und Wirken Jesu Christi und zugleich Verähnlichung mit Christus: «Nun ist aber der ganze heilige Dienst der christlichen Religion vom Priestertum Christi hergeleitet. Und so ist offenbar, dass das sakramentale Mal in besonderer Weise das Mal Christi ist, dessen Priestertum die Gläubigen gleichgestaltet werden entsprechend den sakramentalen Malen, die nichts anderes sind als bestimmte, von Christus selbst hergeleitete Arten der Teilnahme am Priestertum Christi.»¹ Durch den Charakter werden wir Christus ähnlich gemacht². Thomas spricht sogar von einem «Christus-Anziehen» durch die Verähnlichung des Charakters³.

Es ist zur Genüge bekannt, wenn auch lange nicht realisiert, dass einer der neuen Züge im Kirchenbild des II. Vat. Konzils von der Einbeziehung des allgemeinen Priestertums herkommt. Dass das Gottesvolk eine «priesterliche Gemeinschaft»⁴, eine Gemeinschaft von Priestern ist, kommt nicht bloss aus der Gnaden- und Geistnnteilung, sondern von der Teilhabe am Priestertum Christi durch die sakramentalen Merkmale. Die Christusgläubigen sind durch die Taufe Christus einverleibt und zum Volk Gottes gemacht; sie sind des priesterlichen, prophetischen und königlichen Amtes Christi auf ihre Weise teilhaft geworden, damit sie zu ihrem Teil die Sendung des ganzen christ-

lichen Volkes in der Kirche und in der Welt ausüben⁵. Es ist hier nicht der Ort über das allgemeine Priestertum zu sprechen. Sicher aber muss gerade das Sakrament der Firmung, um die Sendung des Laien in Kirche und Welt zu motivieren und zu erfüllen, ekklesiologisch neu eingeordnet werden.

Die doppelte Wirkrichtung der Sakramente

Wenn man die Wirkung der Sakramente beachtet, so erkennt man, dass besonders jene Sakramente, die ein sakramentales Merkmal einprägen, eine doppelte Wirkrichtung und Funktion haben: eine personale und eine ekklesiale oder soziale. Der hl. Thomas drückte das immer wieder so aus: «Die Sakramente des Neuen Bundes haben einen doppelten Zweck: sie sollen Heilmittel gegen die Sünde sein und sollen die Seele ausrüsten für die Feier des Gottesdienstes im Sinne der christlichen Religion.»⁶ Gottesdienst aber, der sich, wie wir hörten, vom Priestertum Christi herleitet, meint nicht bloss den liturgischen Kult oder Dienst. Er besteht vielmehr darin «Göttliches zu empfangen und an andere weiterzugeben»⁷. Zunächst ist sicher der Empfang und die Spendung der Sakramente gemeint, aber auch alles Tun des Christen soll letzten Endes Dienst für Gott und die Menschen sein. Diese Form des Gottdienens hat Christus selber durch sein Leiden begonnen⁸. Allzu lange hat man die soziale und ekklesiale Funktion oder Dynamik der Sakramente ausser Acht gelassen und übersehen, dass das Gottdien den Dienst am Menschen fordert und dass Dienst am Menschen auch Dienst für Gott ist. Allzu sehr sah man die Sakramente nur als Gnadenhilfe für die persönliche, individuelle Heiligung und die Rettung der eigenen Seele. Und doch ist völlig klar, dass man nicht nur für sich selber und zur persönlichen Gnadenbereicherung Priester wird. Auch das Priestertum des Getauften und Gefirmten ist nicht Selbstzweck, es ist genauso gut wie das Amts- oder hierarchische Priestertum ebenfalls «Dienst». Das dürfte nicht vergessen werden, nachdem man vom Amtspriester vor allem den Dienst erwartet und fordert. Ebenso ist die Geistesfülle, das dürfte biblisch eindeutig sein, nicht nur Privatsache, sondern Sendung zum Dienst und zum Zeugnis.

Taufe und Firmung

Der Heilige Geist und die Teilhabe am Priestertum Christi sind schon durch die

¹ Summa theologica III. 63, 3.

² Summa theologica III. 63, 3 ad 2; 68, 1 ad 3.

³ Summa theologica III. 69, 1 ad 1.

⁴ Konstitution über die Kirche, Nr. 11.

⁵ Konstitution über die Kirche.

⁶ Summa theologica III. 63, 1; vgl. 62, 5.

⁷ Summa theologica III. 63, 2.

⁸ Summa theologica III. 62, 5.

Taufe gegeben, weshalb es gelegentlich schwer fällt dogmengeschichtlich und liturgisch Taufe und Firmung in den ersten Jahrhunderten als zwei Sakramente zu erkennen. Eines aber ist immer klar: die Taufe ist Geburt aus Gott; die Firmung vollendet die in der Taufe begonnene christliche Personwerdung und zwar in Hinordnung auf die soziale und ekklesiale Funktion: «Wie nun die Taufe eine Art geistiger Wiedergeburt zum christlichen Leben ist, so ist die Firmung ein geistiges Wachstum, das den Menschen zum geistigen Vollalter emporführt ... Denn in der Taufe empfängt der Mensch die Gewalt, das zu wirken, was zum eigenen Heil gehört, wie er für sich lebt. In der Firmung jedoch empfängt der Mensch die Gewalt, das zu tun, was zum geistigen Kampf gegen die Feinde des Glaubens gehört.»⁹ Die Firmung ist nicht Aufnahme in die Kirche wie die Taufe, sondern Einstand in die Kirche und Sendung zum Dienst. Taufe und Firmung stehen zueinander wie die Zeugung zum Wachstum¹⁰, sie gehören zusammen wie Ostern und Pfingsten, es wird und soll keines ohne das andere geben.

Das Vollalter Christi

Durch die «Kon-firmatio» reift der Getaufte heran zur Vollendung und Mündigkeit, zum Erwachsensein als christliche Persönlichkeit und zum Vollalter Christi (vgl. Eph 4, 11–15).

Es ist aber wohl zu beachten, dass das Wachsen und Werden der christlichen Persönlichkeit, oder das christliche Erwachsensein nicht vom natürlich-biologischen und psychologischen Wachsen und Reifen abhängt, obwohl es analog verläuft. Die geistige Geburt kann im Greisenalter eintreten (durch die Taufe). Das Vollalter Christi kann auch schon in der Kindheit empfangen werden, denn die körperlichen Altersstufen sind für die Seele nicht massgebend¹¹. In Rücksicht auf die Individualfunktion der Firmung, d. h. auf die personal-ontische Vollendung durch die Geistesfülle und die Angleichung an Christus den Hohepriester, sollte eigentlich kein Getaufter ohne die Firmung sterben. Deshalb kann und soll auch das unmündige Kind, falls Todesgefahr droht, das Sakrament der Firmung empfangen, damit es als christlich vollendete Person zu Gott heimgehe.

Die Firmung als Einstand in die Kirche

Die Firmung ist das Sakrament des Einstandes in die Kirche: «Durch das Sakrament der Firmung werden sie (die Ge-

tauten) *vollkommener der Kirche verbunden* und mit einer besonderen Kraft des Heiligen Geistes ausgestattet. So sind sie in strengerer Weise verpflichtet, den Glauben als wahre Zeugen Christi in Wort und Tat zugleich zu verbreiten und zu verteidigen.»¹²

Gerade weil die Firmung die personal-christliche Vollendung schenkt, stellt sie dem «Erwachsenen» die Aufgabe seine Funktion in der Kirche und in der Welt auch wahrzunehmen. Denn durch den priesterlichen Dienst für Gott und die Menschen, durch das Gegenüber zum Du Gottes und der Menschen muss die christliche Persönlichkeit wachsen und sich bewahren. «Gott will den Menschen nicht einzeln und nicht unabhängig von den wechselseitigen Verbindungen retten und heiligen, er will sie zu seinem Volke machen.»¹³ Der Getaufte und Gefirmte müssen also, um «heilig» zu werden nicht nur ihre Gliedschaft an Christus sondern auch ihre Mit-Gliedschaft im Volke Gottes leben und so zum Aufbau des Gottesreiches beitragen. Die menschliche Person ganz allgemein bedarf ja zur Selbstwerdung und Selbstfindung des Gegenüber. Nicht anders ist es mit der christlichen Persönlichkeit, die eben nicht nur mensch-

lich, sondern auch christlich und priesterlich reifen soll.

Sendung zum Apostolat

Weil die Firmung den Getauften ontologisch, gnadenhaft zum Vollalter Christi führt, ist sie auch funktional und existenziell Sendung in die Kirche und in die Welt, Sendung zum Apostolat. Apostolat darf aber keinesfalls nur als Organisation oder Mitgliedschaft in einem Verein verstanden werden. Weil man auch bezüglich der Firmung zu sehr nur das opus operatum und das individuelle Moment betonte, geriet deren soziale und ekklesiale Funktion nahezu in Vergessenheit. So kam es, dass man, weil es das Apostolat braucht, ohne ausreichende sakramentale und ekklesiale Motivierung ein Apostolat «organisieren» wollte. Apostolat als Teilnahme an der Heilssendung der Kirche¹⁴ ist nichts anderes, als dass sich der Christ bemühe *die Gaben* (Geistesfülle und Priestertum Christi) *und Aufgaben* als Getaufter und Gefirmter zu leben. «Zu diesem Apostolat werden alle vom Herrn selbst durch die Taufe und Firmung bestellt.»¹⁵ (Schluss folgt)

Thomas Kreider

Amtlicher Teil

Bistum Basel

An die Herren Dekane der Diözese Basel

Die theologische und geistliche Weiterbildung des Klerus bedeutet für den Bischof ein Anliegen von höchster Wichtigkeit. Er weiss sich dabei in Übereinstimmung mit der Forderung des Zweiten Vatikanischen Konzils im Dekret über Dienst und Leben der Priester. Die schweizerischen Bischöfe wenden sich darum in den nächsten Tagen in einem Brief an alle Priester, worin sie die Beschlüsse der Bischofskonferenz betreffend Weiterbildung bekanntgeben. Wie Ihnen bereits an der Dekanenkonferenz mitgeteilt wurde, hat sich aber auch der Priesterrat unserer Diözese eingehend mit diesem Thema befasst. Als Ergebnis seiner Beratungen schlägt der Priesterrat vor:

Jedes Dekanat soll – allein oder in Verbindung mit angrenzenden Dekanaten – jährlich zwei pastorale Studientagungen durchführen, die mindestens zweieinhalb Tage dauern. Je ein halber Tag muss dabei für die persönliche Besinnung und Vertiefung im geistlichen Leben reserviert werden.

Die Thematik einer dieser beiden Kapi-

telskonferenzen wird verpflichtend vorgeschrieben.

Diese Vorschläge des Priesterrates erhebe ich zu Beschlüssen. Für die Jahre 1969 und 1970 werden folgende zwei Themen als obligatorisch erklärt: «Das Sakrament der Taufe» und «Der neue Lehrplan für den Religionsunterricht». Als mögliches Thema für eine der zwei restlichen Tagungen schlage ich zudem vor: «Die dogmatische Konstitution über die göttliche Offenbarung».

«Die Basler Liturgische Kommission» und «Die katechetische Kommission» werden die beiden verbindlichen Themen gestalten und für die Aufstellung von Referententeams besorgt sein; wobei das katechetische Thema voraussichtlich erst ab Herbst 1969 aufgearbeitet sein wird. Die thematische Gestaltung der Kapitelskonferenz über die Taufe übernimmt in freundlicher Weise der Präsident der Liturgischen Kommission, Kaplan Paul Schwaller, 6105 Schachen LU.

† Anton Hänggi, Bischof

Theologische Aufbaukurse

1. Kurs: 7. bis 17. Januar 1969 im Priesterseminar Solothurn. Dieser Kurs ist vor allem für die Pfarramtskandidaten der Diözese Basel bestimmt, steht aber auch,

⁹ Summa theologica III. 72, 5.

¹⁰ Summa theologica III. 72, 6.

¹¹ Summa theologica III. 72, 8.

¹² Konstitution über die Kirche, Nr. 11.

¹³ Konstitution über die Kirche, Nr. 9.

¹⁴ Konstitution über die Kirche, Nr. 33.

¹⁵ Konstitution über die Kirche, Nr. 33.

soweit Platz vorhanden, anderen Seelsorgsgeistlichen offen. Die Anmeldungen sind erbeten bis spätestens 31. Dezember 1968. Das Programm ist dasselbe wie beim zweiten Kurs.

2. Kurs: 28. Januar bis 7. Februar 1969 im Franziskushaus Bildungszentrum Dulliken. Zu diesem Kurs sind Priester aus allen deutschsprachigen Diözesen der Schweiz eingeladen. Das Programm sieht täglich zwei Vorlesungen mit anschließender Aussprache vor:

I. Sünde – Umkehr – Beichte

Dienstag, 28. Januar: Gerechter und Sünder zugleich. Die heilsgeschichtliche Situation. (Prof. Dr. E. Christen, Chur.)

Mittwoch, 29. Januar: Sünder – Sünde – Sünden. (Prof. Dr. A. Sustar, Chur.)

Todsünde – Schwere Sünde – Lässliche Sünde. (Prof. Dr. A. Sustar, Chur.)

Donnerstag, 30. Januar: Theologie der Umkehr. (Prof. Dr. E. Christen, Chur.)

Umkehr und Beichte. (Prof. Dr. E. Christen, Chur.)

Freitag, 31. Januar: Erwachsenenbeichte. (P. Hilarin Felder, OCap., Schwyz.)

Fragen der Kinderbeichte. (P. Hilarin Felder, OCap., Schwyz.)

II. Exerzitien

Samstag bis Montag, 1. bis 3. Februar. Exerzitienmeister: Mgr. Emil Specker, Spreitenbach.

III. Fragen der Bibeltheologie

Dienstag, 4. Februar: Von der Erfahrung Gottes zu den theologischen Begriffen im Alten Testament – und heute. (Zwei Vorlesungen.) (Prof. Dr. Othmar Keel, Freiburg.)

IV. Fragen der Pastoral

Mittwoch, 5. Februar: Autorität und Gewissen. (Prof. Dr. P. Kajetan Kriech, Solothurn.)

Die Enzyklika «*Humanae vitae*» in unserer Pastoral. (Prof. Dr. P. Kajetan Kriech, OCap., Solothurn.)

Donnerstag, 6. Februar: Gruppendynamik. Führen und Leiten von Gruppen. (Prof. Dr. Marco Capol, Niederscherli.)

Freitag, 7. Februar: Pfarrei als Gemeinde im Spannungsfeld der Gesellschaft. (Dr. Otto Wüst, Regens, Solothurn.)

Die schriftliche Anmeldung ist bis spätestens 6. Januar 1969 an das Bischöfliche Ordinariat, 4500 Solothurn, zu richten.

Beide Kurse beginnen jeweils Dienstag 16.00 Uhr (Bezug der Zimmer: 15.00 Uhr) und schliessen am Freitag nach dem Mittagessen.

Zu Beginn ist als Beitrag an die Kosten der Betrag von Fr. 150.– (Kost und Logis inbegriffen) zu entrichten. Alle Teilnehmer mögen Schultertuch, Albe, Zingulum, Kelchtüchlein und KGB mitbringen.

Solothurn, 14. Dezember 1968.

*Bischöfliches Ordinariat
O. Wüst, Bischofsvikar*

Im Herrn verschieden

Alois Boog, Pfarrer, Beinwil (AG). Alois Boog wurde am 13. Juli 1909 in Cham geboren und am 7. Juli 1935 zum Priester

geweiht. Er wirkte von 1935–1939 als Vikar in Lenzburg und seit 1939 in Beinwil (Freiamt), zuerst als Kaplan und dann als Pfarrer. Er starb am 14. Dezember 1968 und wurde am 18. Dezember in Beinwil (AG) beerdigt.

Bistum Chur

Stellenausschreibung

Durch die Errichtung der Personalkommission (vgl. SKZ Nr. 44 vom 31. Oktober 1968, S. 678) soll die Möglichkeit geboten werden, alle Fragen, die mit der Besetzung eines neuen Seelsorgepostens zusammenhängen, besser abzuklären. Um diesem Anliegen noch mehr gerecht zu werden, werden in Zukunft freigewordene Stellen eines Pfarrers, Pfarrhelfers oder Kaplans mit eigenem Haushalt in der Kirchenzeitung ausgeschrieben. Bewerber sollen ihre Zuschriften richten an das *Bischöfliche Ordinariat, Chur, Abteilung für Personelles*. Das Wahlrecht der Kirchgemeinde oder die Ernennung durch den Bischof werden dadurch nicht berührt.

Chur, den 7. Dezember 1968.

+ *Johannes, Bischof*

Bistum St. Gallen

Bildungskurs für die Priester über die liturgischen Grundhaltungen

Voranzeige

Tagungsort: Missionshaus der Weissen Väter, Widnau; **Termin:** Montagabend 14. April bis Donnerstagmittag 17. April 1969; **Kursleitung und Referenten:** P. Dr. Emil Eigenmann, Gerliswil; Kaplan Paul Schwaller, Schachen (LU); P. Josef Banz, Gerliswil. **Organisation:** Diözesane Liturgiekommission des Bistums St. Gallen. **Ziel:** Schaffung einer notwendigen geistigen Grundhaltung für den Vollzug des erneuerten Gottesdienstes. **Gestaltung:** In einer stillen Zeit wird täglich ein tieferes Eindringen in die liturgische Haltung ermöglicht durch einen Vortrag und durch die Vorbereitung und praktische Feier dreier Gottesdienste (Wort-Gottesdienst am Morgen, Eucharistiefeier am Mittag, Abendfeier). In einer offenen Zeit werden im Gespräch alle mehr praktischen Fragen erarbeitet, die mit der Durchführung der Liturgiereform in unseren Pfarreien Beziehung haben und im Zusammenhang mit der liturgischen Erziehung der Gläubigen stehen. – **Kosten:** Die Kurskosten, Entschädigung der Re-

ferenten, werden vom Bischöflichen Ordinariat übernommen. Die Teilnehmer haben lediglich für Reise und Verpflegung aufzukommen. Wir bitten die Seelsorgspriester unserer Diözese, die zweieinhalb Tage der Woche nach dem Weissen Sonntag für diese liturgische Ausbildungsgelegenheit frei zu halten.

Diözesane Liturgiekommission

Vom Herrn abberufen

Mgr. Fridolin Schoenenberger, Ehrendompropst in Freiburg

Im Bürgerspital Freiburg, wo er die sechs letzten Wochen einer langjährigen Krankheit – schon ganz dem Jenseits zugewandt – verbracht hat, ist Sonntagabend, den 29. September 1968, Ehrendompropst Fridolin Schoenenberger in seinem 88. Lebensjahr sanft entschlafen.

Sein Vater, ein aus Bütschwil gebürtiger St. Galler, war als Bäckergeselle in Freiburg zugewandert und hatte mit einer Freiburgerin im Schatten des Münsters eine Familie und ein blühendes Geschäft gegründet. Am 7. November 1880 wurde dem wackeren Elternpaar ein Sohn Fridolin geboren, dem die Stadtgemeinde im Jahre 1936 für seine ausgezeichneten Verdienste das Ehrenbürgerrecht verleihen sollte. Der Knabe besuchte die deutsche Primarschule der Stadt und das Institut der Ingenbohrer Schwestern in der Gouglera (Sensebezirk). Erst als 14-jähriger trat er am Kollegium St. Michael in das deutsche Gymnasium ein. Nach bestandener Matura zog der erlebnisreiche Student mit einigen Gesinnungsgenossen an die Universität Innsbruck, um während zwei Jahren (1899 bis 1901) die Philosophie zu vertiefen und sich mit der Theologie anzufreunden. Dieses Berufsstudium absolvierte er sodann vorschrittsgemäss im Diözesanseminar Freiburg, wo ihm Abtbischof Paccolat von Saint-Maurice am 10. Juli 1904 das Sakrament der Priesterweihe spendete.

Die sieben Jahre, die der junge Priester als deutscher Vikar in Neuenburg verbrachte, blieben auch dem Mann wie dem Greis stets unvergesslich. Am 26. Mai 1911 wurde Vikar Schoenenberger zum Chorrherrn von St. Nikolaus in Freiburg ernannt (damals noch nicht Kathedrale) und am 24. September darauf als Rektor zu St. Moritz in der Altstadt installiert (seit 1925 Pfarrei). Auf dem holprigen Steinpflaster unterhalb des abschüssigen Staldens, inmitten eines zweisprachigen, nicht mit Erdengütern gesegneten und bisweilen widerspenstigen Völkchens hat Pfarrer Schoenenberger, meist geachtet, beliebt und auch gefürchtet, volle vierzig Jahre lang gebetet, gemahnt, belehrt und geherrscht. An der Pfarrhausporte und in Elendswohnungen hat er ohne Aufhebens zahllose Wohltaten gespendet. Mit goldiger Treue und bewundernswerter Regelmässigkeit klopfte er an den Krankenstuben und Spitalzimmern an. Und doch waren manche Tage und viele Abende durch sogenannte Nebenämter reichlich befrachtet: Religionslehrer an der städtischen Knabensekundarschule, Inspektor der deutschen Stadtschulen, Verwaltungsrat des Institutes Gouglera, Mitglied des Diözesanangeschlossenen, Präses des Gesellenvereins (dessen langjähriger Zentralpräses er gewesen ist), geistlicher Direktor des Schweizerischen Mädchenschutzvereins usw. Erholung von all den Würden und Bürden suchte der feinfühligste Mann im Kreis guter Freunde oder auf einer anregenden Wanderung in den Freiburger Bergen. Nach dem Tode von Dompropst Hubert Savoy

wurde Pfarrer Schoenenberger am 2. Mai 1951 zu dessen Nachfolger erkoren. Ganz in der Nähe seines Vaterhauses bezog der anscheinend noch rüstige Siebziger die unscheinbare Propstei an der Chorherrengasse. Leider meldeten sich schon nach einigen Jahren die ersten Anzeichen einer bedrückenden Alterskrankheit. Und 1962 sah er sich genötigt, sein Amt niederzulegen. Man gab ihm den Titel eines Ehrendompropstes. Bangen und Beklemmung senkten sich wie ein schwarzer Schleier über den weltabgeschiedenen Dulder. Mit diesen Worten hat Bischof Franziskus Charrrière beim Trauergottesdienst in der Kathedrale am 2. Oktober die letzte Prüfung umschrieben, die Mgr. Fridolin Schoenenbergers edle Priesterseele geläutert hat. Die Gruft von St. Nikolaus birgt nun, was an ihm sterblich war.

Anton Rohrbasser

Pfarresignat Alfred Frey, Zug

Auf dem kleinen Gottesacker des Kapuzinerklosters St. Anna in Zug wurde am vergangenen 30. Oktober die sterbliche Hülle eines grossen Freundes der braunen Väter des heiligen Franz zur ewigen Leibesruhe gebettet, Pfarresignat Alfred Frey.

Pfarrer Alfred Frey stammte aus dem aargauischen Oberehrendingen, wo er am letzten März-Tag des Jahres 1885 geboren wurde. In der Dorfschule wurde ihm das erste Wissen beigebracht, eine fromme Mutter lehrte ihn beten und ein wahrhafter Bauer und Gemeindeschreiber gab ihm das väterliche Vorbild eines einsatzfrohen und schreiblustigen Schaffers. Im Schatten der Dorfkirche wuchs Alfred auf, eilte früh in die nahe Bäderstadt Baden, wo er die Bezirksschule besuchte, und kam wohlausgerüstet in die dritte Lateinklasse an die Stiftsschule von Maria-Einsiedeln. Hier im Finstern Wald war seine Heimat, und auch in späten Mannesjahren wallte er an diese Stätte der Bildung, um am Grabe von lieben, guten Lehrern zu danken und um vor dem Gnadenbild seiner himmlischen Mutter für den Priesterberuf stets erneut zu beten.

An der Dreisam zu Freiburg im Breisgau begann der sangesfrohe Scholar aus dem Rabenhorst von Einsiedeln im Herbst 1908 sein Berufsstudium. Während drei Semestern hörte Alfred Frey an der Albert-Ludwigs-Universität Theologie, um dann in München noch ein Semester zu verbringen, bevor er nach Luzern in das Priesterseminar am Kapuzinerweg zugelte, wo er sich zur heiligen Weihe vorbereitete. Durch die Hand des Diözesanbischofs Dr. Jakobus Stammler wurde er am 14. Juli 1912 in der Hofkirche zu Luzern zum Priester geweiht und kam an die ehemalige Johanniter-Komturei Leuggern als Kaplan. Mit einem beispiellosen Einsatz stürzte sich der junge Priester in seine Arbeit und wirkte als begeisterter Lehrer unter der Jungmannschaft. Es war daher kein Wunder, dass er bereits nach zwei Jahren als Pfarrer in das aufblühende Industriedorf Dottikon berufen wurde. Auf Villmerger Boden hatte sich die neue Bally-Industrie angesiedelt, und aus dem kleinen Bauernnest war ein stets wachsender Industrieort geworden. Neue Aufgaben warteten auf den jungen Pfarrherrn, und mit einem Feuereifer studierte er die sozialen Probleme der arbeitenden Klasse und trat in Wort und Tat für die Besserstellung seines Werkvolkes ein.

Im Zugerland hörte man von dem frohen und schaffigen Pfarrherrn im unteren Freiamt, und so holten die gutberatenen Walchwilser Alfred Frey 1921 als Pfarrer in ihr Dorf. Walchwil wurde nach Einsiedeln zur neuen Heimat, und während mehr als 20 Jahren gab Alfred Frey seiner Pfarrei und seinen Pfarrkindern das Beste seines Lebens. Er war kein trockener, griesgrämiger Eremit; er trat aus seiner Klausur, sprach mit jedem Menschen auf der Strasse,

wusste immer mit einem frohen Wort den trüben Alltag zu erhellen und kannte den Wert eines süssen Tropfen Honigs und verabscheute den bitteren Trunk eines alten Essigs. Wusste er um einen hellen Bubenkopf, dann sprach er bei Vater und Mutter vor und gestaltete so manches junge Leben um. Viele Studenten aus dem Kastanienort Walchwil verdankten der unentwegten Initiative des rüstigen Pfarrherrn ihren Studienweg und ihren Lebensposten. Um alles war er besorgt. Er kannte die Nöte der Männer und Frauen. Man sagte zwar, dass die Kinder seinen Predigten froh zuhorchten, die Männer begeistert zunickten, die Frauen hin und wieder nachdenklich den Kopf schüttelten. Nie war ihm ein Weg zu lang, eine Nacht zu stürmisch, wenn es galt, an ein Sterbelager zu eilen. Er war ein eigenwilliger Mann, aber ein Priester voll Gemüt, Hilfsbereitschaft und Lebenserfahrung. Trotz der einzigsschönen Landschaft am Rötelsee wechselte Pfarrer Frey im November 1942 die Pfarrei Walchwil und zog in seine aargauische Geburtsheimat und wurde Pfarrer in Würenlingen. Er war ein treuer Hirte seiner anvertrauten Herde, und zahlreich umstanden betend ehemalige Pfarrkinder das Grab auf dem Kapuzinerfriedhof zu Zug. Das Heimweh nach dem Zugerland wich nie mehr, und so war Pfarresignat Frey froh, dass er 1957 in das zugerische Priesterheim zum Frauenstein als Jubiläum einziehen konnte. Geschmückt mit der weissen Mantella eines Ritters vom Heiligen Grab zu Jerusalem hielt er seinen Einzug, und er begann eine neue Seelsorge; er war der treue Hirte der Kranken im Bürgerspital. Er wusste um die Gebrechen des Lebens und kannte auch die heilende Kraft eines frohen Wortes. So wurde das Lebensende eines einsatzbereiten und frohen Priesters zu einem hilfespendenden und segensreichen Abend im Dienste des kranken Menschen.

Am 27. Oktober 1968 ist Pfarresignat Frey zu seinem Schöpfer heimgekehrt. Wer das Glück hatte, mit diesem gottfrohen Menschen zusammenzutreffen, wird seiner dankbar gedenken und ihm ein treues Andenken bewahren.

Hans Koch

Vikar Karl Bischoff, Teufen (AR)

Mit dem Tode von Vikar Bischoff hat ein frommes Priesterleben seinen Abschluss gefunden. Am 28. Oktober 1881 war er in Tübach einer wackeren Bauernfamilie in die Wiege gelegt worden. Die sechs Kinder verloren früh ihren Vater, der mit 33 Jahren in die Ewigkeit abgerufen wurde. Gott segnete die Erziehungsarbeit der belasteten Mutter. Ihrem Gebete und dem Beispiel seines Seelsorgers, Pfarrer Kilian Bächtiger, schrieb der Verstorbenen die Berufung zum Priesterstande zu. Nach der Primarschule zog er an die Stiftsschule Einsiedeln, mit der er als grosser Marienverehrer zeitlebens verbunden blieb. Seine theologischen Studien absolvierte er an unserer katholischen Universität Freiburg, wo noch P. Albert Maria Weiss und Professor Josef Beck zu seinen Lehrern zählten. Im Priesterseminar St. Georgen gehörte er dem ersten Ordinandenkurs an, den Regens Robert Bürkler, der spätere Bischof, leitete. Am 4. April 1908 wurde er durch Bischof Ferdinand Rüegg zum Priester geweiht. Seinen ersten Posten erhielt er als Vikar an der jungen Pfarrei St. Omar. Dort führte ihn deren erster Pfarrer, Dr. Aloisius Scheiwiller, der spätere Bischof, in die Seelsorge ein. Aus dem Verkehr mit den Kindern und den Taubstummen erwachsen Vikar Bischoff viele priesterliche Freuden und Beziehungen, die sein ganzes Leben nicht mehr abrisen. Nach 14 Jahren wurde er Caritassekretär der Dompfarrei, konnte aber erst 1928 an seinen neuen Posten übersiedeln, wo er auch das Amt eines Domvikars zu übernehmen hatte. Seine Tätigkeit

war durch viele Kuraufenthalte in Davos unterbrochen. Im Jahre 1938 konnte er die leichte Seelsorge am Ferienheim «Fernblick» in Teufen übernehmen. Er benützte die Gelegenheit, um bei den wiederkehrenden Kräften dem kränklichen Pfarrer die weiten Krankenbesorgungen abzunehmen und das Kinderheim Bad Sonder zu betreuen. Weitere gesundheitliche Störungen nötigten ihn zu Kuraufenthalten in Davos und Muralto.

Vikar Bischoff war der gesundheitlich Schwächste seines Weihekurses. Er hat alle seine Weihegenossen überlebt und durfte vergangenen Frühling sein diamantenes Priesterjubiläum feiern. Doch nach vielen Leidens-tagen schlug ihm am 13. November 1968 die Sterbestunde. Seinem Wunsche gemäss wurde er in Tübach, der Pfarrei seiner Jugendjahre, beerdigt. Auf sein Grabmal wünschte er die Worte, welche so recht seine Gesinnung charakterisieren: «Betet viel für die Priester, denn wenn der Priester auch den gnadenvollsten Beruf hat, so ist er doch wegen der Verantwortung für jede unsterbliche Seele der schwerste Beruf.» Seine Seele ruhe im Frieden. *Karl Büchel*

Neue Bücher

Fuller, R. H.: Die Wunder Jesu in Exegese und Verkündigung. Theologische Perspektiven zur gegenwärtigen Problemlage. Düsseldorf, Patmos-Verlag, 1967, 144 Seiten.

Immer wieder drängt das «Thema der Wunder Jesu» zu neuen Untersuchungen und Veröffentlichungen. Dabei kommen besonders folgende Aspekte in den Vordergrund: Was ist ein Wunder? Hat Jesus Wunder gewirkt? Wunder ausserhalb der Evangelien? Und wie interpretiert Jesus und die nachfolgende Kirche das Wunder? Einen eigenen Abschnitt bildet als Konsequenz die Überschrift «Glaube und Wunder». Der anglikanische Neutestamentler R. H. Fuller, Professor am Union Theological Seminary in New York, geht mit neuen exegetischen Erkenntnissen an diese Fragen: Sind Wunder Beweise oder Zeichen für die Göttlichkeit Jesu? Seiner Meinung nach darf man hierbei die Gottheit Jesu nicht als einen abstrakten Begriff betrachten. «In der Tat gebraucht das Neue Testament den abstrakten Begriff 'Gottheit' nur selten und niemals im Hinblick auf Jesus» (S. 19). Vielmehr wird von Gottes Gegenwart und seinem Handeln gesprochen: Gott ist in Jesus gegenwärtig und handelt. Es folgt daraus die Fragestellung: Hat Jesus Wunder gewirkt? Alles, was wir aus den synoptischen Berichten wissen, ist nur die Tatsache, dass «Wunder zum apostolischen Christuszeugnis» gehören (S. 25). Dazu darf auch nicht übersehen werden, dass uns eine Reihe Wundererzählungen ausserhalb der Evangelienberichte zur Verfügung stehen. Heutzutage haben wahrscheinlich viele Menschen, ob Christen oder Nichtchristen, gegen die Krankenheilungen und Exorzismen nichts mehr einzuwenden, weil sich solche Begebenheiten sehr oft psychologisch-differenziert erklären lassen. Anders dagegen steht es um die Annahme von sog. «Naturwundern». Wie interpretiert nun Jesus selbst seine Wunder? «Dass Jesus als Therapeut und Exorzist gewirkt hat, erscheint nicht ungläublich» (S. 46). Doch sind alle Taten Jesu unlöslich mit der Botschaft vom nahegekommenen Gottesreich verknüpft: «Sie sind nicht Werke eines menschlichen Wundertäters, sondern vom Geist oder Finger Gottes, das heisst von Gott selbst gewirkt... Anders ausgedrückt, sie sind das, was die Bibel unter einem Wunder versteht» (S. 47). So bleibt ein «Wunder» also immer nur ein Zeichen für den Glaubenden. «Wer mit eigenen Augen gesehen hatte, wie Jesus Kranke geheilt hatte, blieb völlig frei, sich negativ zu entscheiden... Derselbe Augenzeuge konnte aber auch zur Ent-

scheidung kommen, dass in Jesu Machttaten der Geist, der Finger Gottes am Werk sei» (S. 52). Dieser Grundstruktur von R.H. Fuller scheint auch das Ergebnis der Untersuchung von F. Mussner (Die Wunder Jesu, 1967, Kösel-Verlag) in etwa zu entsprechen. Der Verfasser kommt aus der Analyse der im Alten und Neuen Testament bezeugten inneren Verbundenheit von Wort und Tat zu dem Resultat: Wundertaten Jesu scheinen historisch zu sein. Auch hinsichtlich der Naturwunder setzt sich dagegen Mussner für einen historischen Kern ein. Er demonstriert dies an der Perikope vom Seewandel in der Markus-Überlieferung. Allerdings muss auch Mussner zugeben, dass eine rein historische Betrachtungsweise den «Wundern» nicht gerecht wird. Primär ist die kerygmatische Funktion zu sehen: Sie weisen Jesus als den Bringer der Gottesherrschaft aus. Alles in allem bleibt somit Fullers Buch ein positiver Beitrag zu neuen theologischen Perspektiven und zur gegenwärtigen Problemlage.

Karl August Adams

Rahner, Karl: *Knechte Christi*. Meditationen zum Priestertum. Freiburg, Herder-Verlag, 1967, 272 Seiten.

Vor uns liegt ein Priesterbuch; ein Buch, das nicht etwa auf Bestellung oder auf vielseitigen Wunsch am Studiertisch entstanden ist, sondern eine Sammlung von Gelegenheitsaufsätzen, Vorträgen, Predigten und Meditationen ist, die meistens aus der vorkonziliären Zeit, ja einige aus der Vorkriegszeit stammen, aber zeitgemäss überarbeitet wurden. Was im Buche zur Sprache kommt, erkennt man aus folgenden Kapitelnüberschriften (Auswahl): «Der Glaube des Priesters heute», «Gnade des Amtes», «Zur Erneuerung der Priesterweihe», «Wir haben es nicht bereut», «Können wir noch heilig werden?», «Christus als Beispiel priesterlichen Gehorsams», «Der Zölibat des Weltpriesters im heutigen Gespräch», «Die Priesterbeichte». Es ist kein Lehrbuch und doch könnte man es eine Aszetik für werdende und wirkende Priester nennen. Alles Wesentliche und Grundlegende der priesterlichen Existenz wird uns geboten oder wenigstens gestreift. Wie alle Rahner-Bücher muss man auch dieses wegen der erforderlichen Konzentration zu einer Stunde lesen und meditieren, da es innen und aussen still geworden ist. Rahners Gedankengang ist tiefgründig und oft dunkel, seine Sprache und sein Stil ungewöhnlich. Von echt brüderlichem Geiste ist das Kapitel «Zölibat» durchweht, in der Form eines offenen Briefes geschrieben. Obwohl seiner Sendung und Verantwortung als wissenschaftlicher Lehrer der Kirche bewusst, schreibt Rahner nicht als «gelehrter» Professor von oben herab, sondern als älterer, erfahrener und wohlmeinender Mitbruder für seinen jungen, in Gärung geratenen, unabgeklärten Freund, den er zu verstehen sucht, aber auch väterlich zu verstehen gibt, was Gott durch die Kirche vom Priester erwartet. Ganz besondere Sorgfalt verwendet Rahner auch auf die Behandlung der heute so problematisierten und umstrittenen Themata «Glaube», «Gehorsam» und «Priesterbeichte». «Knechte Christi» ist ein vorbildliches, zeitnahes Priesterbuch, das wohl den unkirchlichen Zeitgeist avisiert, aber von ihm nicht angesteckt ist.

Arnold Egli

Zabel, Johann: *Pius Parsch*. Wegbereiter der liturgischen Erneuerung. Königstein/Taunus,

Sudetendeutsches Priesterwerk, ohne Jahrgang, 80 Seiten.

Die liturgische Erneuerung wurde theologisch und intellektuell grundgelegt durch Mönche von Maria Laach und Beuron, von Romano Guardini und J. A. Jungmann. Aber Pius Parsch aus dem Stift Klosterneuburg bei Wien war es, der diese Gedanken für das Volk übersetzte. Durch seine volksliturgischen Schriften bereitete er den Boden, aus dem die Saat der heutigen liturgischen Erneuerung aufgehen konnte. Die vorliegende Schrift gibt Einblick in das Leben dieses Augustiner-Chorherren. Der Verfasser lässt oft Pius Parsch aus seinen Schriften zu Worte kommen. Mit Spannung liest man von den Anfängen der liturgischen Reformen, von deren Erfolgen und Rückschlägen. Diese mit 19 Fotografien aufgelockerte Biographie lässt den Leser die Geburtsstunde verschiedener liturgischer Neuerungen miterleben.

Walter von Arx

Portmann, Adolf / Reichstein, Tadeus u. a.: *Hormone*, Stoffe, die das Leben steuern. Reinhardts Radioreihe, Band 1. Basel, Friedrich Reinhardt-Verlag, 1967, 97 Seiten.

Es ist zu begrüßen, dass allgemeinbildende Radiovorträge in Buchform veröffentlicht werden. Die einfache Sprache setzt keine besondere Vorbildung voraus. Wertvoll ist, dass zehn bedeutende Fachleute über die wichtigsten Erkenntnisse in der Hormonforschung berichten. Es ist also keine laienhafte Darstellung. Im täglichen Leben werden heute viele Fachausdrücke als Schlagworte benutzt, doch was sie wirklich bedeuten, wissen nur wenige! Die sechs Themenkreise behandeln folgende Gebiete: Was sind Hormone? Die Wirkungsweise der Hormongruppen bei Rheuma, Blutdruck, im Körperhaushalt, bei Basedow und Diabetes. Den Abschluss bildet ein Bericht über Hormone im Gesamtbild der biologischen Forschung aus der Feder von Adolf Portmann. Interessant ist der vierte Abschnitt von Adolf Butenandt über die Hormonsteuerung bei der Frau. Ein grosser Fachmann spricht über mögliche Wirkungen beim Dauergebrauch von Ovulationshemmern. Man könnte hier von wissenschaftlicher Seite her die ablehnende Haltung der Enzyklika etwas besser begreifen. Es ist der erste Band der Radioreihe. Er ist so empfehlenswert, dass er weite Verbreitung finden möge.

Margit Gensch, OP

Hackel, Sergij: *Die grössere Liebe*. Der Weg der Maria Skobcova (1891–1945). Düsseldorf, Patmos-Verlag, 1967, 161 Seiten.

Eine tapfere Frau wagt es, ihr Leben restlos für Hilfsbedürftige einzusetzen. Mutig bricht sie alle Konventionen, die sie daran hindern. Das führt zu vielen Schwierigkeiten im gesellschaftlichen Leben. In Gott tief verankert, weiss sie den Weg, den sie zu gehen hat. Sie geht ihn im Blick auf Christus mit beispielloser Gewissheit. Wir brauchen solche Menschen, um uns innerlich wieder bewusst zu werden, was es heisst, ein Leben der Liebe zu führen. Es ist das Leben einer russischen Emigrantin in Frankreich, die sich für ihre Landsleute heldenhaft einsetzt. Im Zweiten Weltkrieg verhalf sie oft den verfolgten Juden zur Flucht. Schliesslich bezahlte sie in den Gaskammern von Ravensbrück ihre grosse Nächstenliebe mit dem eigenen Leben. Ob die Menschheit ein Vollmass an Nächstenliebe nicht ertragen kann? Margit Gensch, OP

Die nächste Nummer

der «Schweizerischen Kirchenzeitung» erscheint Freitag, 27. Dezember 1968. Redaktionsschluss, wie bereits in der letzten Ausgabe (Nr. 50, S. 777) bekanntgegeben wurde, für grössere Beiträge: 20. Dezember, 8.00 Uhr; für kleinere Beiträge: 23. Dezember, 8.00 Uhr. Die erste Ausgabe des neuen Jahrganges erscheint Donnerstag, 9. Januar 1969, als Doppelnummer.

Die Redaktion

Kurse und Tagungen

Neujahrstreffen 1969 für Priester und Theologiestudenten

Vom 1. bis 4. Januar 1969 findet im Haus der Begegnung in Königstein i. T. (Deutschland) ein Treffen für Theologiestudenten und Priester aus Deutschland und der Schweiz statt. In gemeinsamen Gesprächen, Vorträgen und verschiedenen Formen des Zusammenseins werden neue Wege zur inneren Erneuerung im Geist des Konzils gesucht. Die Veranstalter sind Theologiestudenten und Priester der Focolare-Bewegung. Anreise: 1. Januar 1969, abends. Ende: 4. Januar 1969, vormittags. Auskunft und Anmeldung bei Dr. Anton Weber, Vikar, Pfarrei Guthirt, Zug. Tel. 042 - 21 17 56.

«Schweizerische Kirchenzeitung»

Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag.

Redaktion:

Hauptredaktor: Dr. Joh. Bapt. Villiger, Prof., St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Telefon 041 22 78 20.

Mitredaktoren: Dr. Karl Schuler, Dekan, 6438 Ibach (SZ), Telefon 043 3 20 60. Dr. Ivo Fürer, bischöfliche Kanzlei, 9000 St. Gallen, Telefon 071 22 20 96.

Alle Zuschriften an die Redaktion, Manuskripte und Rezensionsexemplare sind zu adressieren an: Redaktion der «Schweizerischen Kirchenzeitung», 6000 Luzern, St.-Leodegar-Strasse 9, Telefon 041 22 78 20.

Redaktionsschluss: Samstag 12.00 Uhr.

Eigentümer und Verlag:

Grafische Anstalt und Verlag Räber AG, Frankenstrasse 7–9, 6002 Luzern, Telefon 041 22 74 22/3/4, Postkonto 60 - 162 01.

Abonnementspreise:

Schweiz:
jährlich Fr. 35.–, halbjährlich Fr. 17.70.
Ausland:
jährlich Fr. 41.–, halbjährlich Fr. 20.70.
Einzelnummer 80 Rp.

Inseraten-Annahme: Orell Füssli-Annoncen AG, Frankenstrasse 9, Postfach 1122, 6002 Luzern, Telefon 041 22 54 04.

Schluss der Inseratenannahme:
Montag 12.00 Uhr.

Madonna mit Kind

barock, um 1700, Holz, polychrom-bemalt, Höhe 105 cm.

Verlangen Sie bitte unverbindliche Vorführung über Telefon (062) 71 34 23

Max Walter, Antike kirchliche Kunst, Mümliswil (SO)

Bitte beachten Sie unsere im Inserat angegebene neue Telefonnummer.

Pfarramtliche Agenda 1969/70

Speziell für schweizerische Verhältnisse gestaltet. Jede Kontrolle möglich.

Bezug: A. Bättig, Can., 6215 Beromünster

Aussenstation einer religiösen Gemeinschaft sucht einfache, willige

Tochter oder Frau

für Küche und Haushalt. Leichte Beanspruchung und doch rechter Lohn. Interessentinnen melden sich beim Schweiz. Kath. Anstalten-Verband, 6002 Luzern.

Junger kfm. Angestellter

sucht Stelle für allgemeine Büroarbeit (Pfarreisekretariat etc.).

Offerten sind erbeten unter Chiffre OFA 582 Lz an Orell Füssli-Annoncen AG, 6002 Luzern.

Allen meinen geschätzten Kunden möchte ich an dieser Stelle für Ihre Treue und Ihr Wohlwollen, die Sie mir im zu Ende gehenden Jahr wiederum bewiesen, aufrichtig **dan-**
ken. Zusammen mit meinen Angestellten **wünsche** ich Ihnen gnadenreiche, frohe Weihnachtstage, Gesundheit, Glück und Wohlergehen im neuen Jahr und **hoffe** gerne, auch im kommenden Jahr wieder für Sie tätig sein zu dürfen.



ARS PRO DEO STRÄSSLE LUZERN
bei der Hofkirche Tel. 041 22 33 18

+ Personal



Altarkerzen

nur von der Spezialfabrik

HERZOG AG

6210 Sursee, Tel. 045 / 4 10 38

Zum Welttag des Friedens am 1. Januar

(Siehe: Bischöfliche Verlautbarung in SKZ Nr. 50, Seite 775)

Friede als Auftrag

Die wichtigsten Reden und schriftlichen Botschaften Papst Paul VI. über den Frieden. Herausgegeben von Bischofsvikar Dr. Alois Sustar. 141 Seiten. Kartiert Fr. 8.80

Wie unermüdlich sich Papst Paul VI. für den Frieden einsetzt, zeigen seine zahlreichen Appelle, Ansprachen, Botschaften und Enzykliken. Die in dieser Sammlung ganz oder teilweise wiedergegebenen Dokumente zeigen jene Grundlagen und Elemente auf, die für jede echte **Erziehung zum Frieden** unerlässlich sind. Sie wollen mithelfen, dass die Worte des Papstes nicht im Leeren verhallen, sondern überall zur Besinnung und Tat anregen.

Praktisch auswertbar für Seelsorge, Predigt und Unterricht!

«... Für alle, denen der Friede ebenfalls ein Anliegen ist, ausserordentlich wertvoll... Da wir alle ständig am Frieden arbeiten, den Frieden bauen und uns zum Frieden erziehen müssen, besteht die Hoffnung, dass die Gedanken des Papstes, die einen ausführlichen und konkreten Kommentar zu den Aussagen des Zweiten Vatikanischen Konzils über den Frieden bilden, Anregung und Hilfe bieten werden, den Frieden als Auftrag immer besser zu verstehen und zu erfüllen.» (Aus dem Vorwort)

REX-VERLAG 6000 LUZERN 5

NEUANFERTIGUNGEN UND RENOVATIONEN KIRCHLICHER
KULTUSGERÄTE + GEFÄSSE, TABERNAKEL + FIGUREN



JOSEF TANNHEIMER

KIRCHENGOLDSCHMIED
ST. GALLEN - BEIM DOM
TELEFON 071 - 22 22 29

Stich & Cie. 4245 Kleinfühl

Telefon 061 / 89 86 22

Lieferung von Kirchen- und Sakristeieinrichtungen,
in diversen Holzarten, in Natur fertig behandelt.

Kirchenglocken-Läutmaschinen



System Muff

Neuestes Modell 1963 pat.
mit automatischer Gegenstromabbremmung

Joh. Muff AG, Triengen
Telefon 045 - 3 85 20

Ferienlager Porclas

Cumbels 1140 m / Lugnez

Postauto ab Ilanz

Anfr. Tel. (042) 21 35 61.

Frau E. Cadonau

Eheanbahnung*

8053 Zürich
Postfach
Tel. 051/53 80 53

* mit kirchlicher Empfehlung



Messwein

sowie in- und ausländische

Tisch- und Flaschenweine
empfehlen

Gebrüder Nauer AG Bremgarten

Weinhandlung

Telefon (057) 7 12 40

Vereidigte Messweinelieferanten

Klein-Orgel

zu verkaufen!

2 Manuale und Pedal
4 Register
Ausbau auf 8 Register
vorbereitet.
Die Orgel kann bis Ende
Dezember im Pfarrhaus
Gonten besichtigt werden.

Interessenten mögen sich
wenden an
Herr Josef Holderegger,
Präsident der
Kirchgemeinde Gonten,
9108 Gonten
Telefon (071) 89 12 58

Pfarrarchive

Einrichtung der Archive
besorgt nach bewährtem
System: **A. Bättig**,
Can., 6215 Beromünster

Kath. Pfarramt sucht für ein kurzes
Ministrantenlager ein geeignetes, gut
eingerichtetes

Ferienhaus

Zeit: 4.—9. August 1969, Platz für 20
bis 25 Buben und für die Lagerleitung.
Baldmöglichste Offerten erbeten unter
Chiffre 580 Lz an Orell Füssli-
Annoncen AG, 6002 Luzern.



**Für
Kerzen
zu**

Rudolf Müller AG
Tel. 071-75 15 24
9450 Altstätten SG

Weihnachtskrippen

für Kirche, Pfarrhaus, Vereinslokal und das christliche Heim

— reichhaltige Auswahl: zeitgemässe und traditionelle Art, Werke verschiedener in- und ausländischer Künstler, in verschiedenen Preislagen und Grössen

— holzgeschnitzt, angekleidete Gruppen, aus Ton, aus Kunststoff.

Bitte verlangen Sie ein ausführliches, bebildertes Angebot oder lassen Sie sich in unserem Geschäft fachmännisch beraten!

FÜR DIE SAKRISTEI...

sämtliche Gebrauchsartikel von einer Bezugsquelle mit der langjährigen Erfahrung:

Altarkerzen, alle Grössen, zu **Fabrikpreisen**, auch Oster- und Taufkerzen, **Ewiglichtöl**, 5-Liter-Plastikbehälter — **Ewiglichtkerzen**, 3 Grössen **Dochte**, 2 Längen und versch. Dicken, — **Anzündwachs**, tropffrei **Rauchfasskohlen**, Schnellzünder und andere — **Weihrauch**, 5 Qualitäten **Reinigungsmittel** u. a. m.

Ihre Bestellungen — warum eigentlich nicht für den ganzen Jahresbedarf — führen wir rasch und sorgfältig aus. Besten Dank im voraus!



ARS PRO DEO STRÄSLE LUZERN
bei der Hofkirche Tel. 041 22 33 18



Einzelglocken und Geläute
Glockenspiele komplett
Armaturen und Glockenstühle
Tonkorrekturen und Revisionen

ESCHMANN = weicher Klang

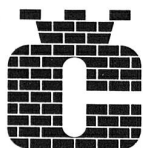
Emil Eschmann AG, Glockengiesserei
9532 Rickenbach/Wil TG
Telefon (073) 6 04 82

Neueste Texthefte

zur Messfeier «Tut dies zu meinem Andenken», mit den **definitiven** deutschen **Hochgebeten** für die Konzelebration und für das Volk. Übliche Minimalpreise.

Neuaufgabe: «Ich will umkehren zum lieben Gott». Anleitung zum Empfang des Buss-Sakramentes für Kinder der unteren Schulstufe.

Weg-Verlag, 9438 Lüdingen.



Ausführung von zerlegbaren Kirchenbauten nach unserm Holzbausystem.
Fragen Sie uns an, wir beraten Sie individuell.

JEAN CRON AG BASEL

THERWILERSTRASSE 16
TELEPHON 061/38 96 70